BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 14 Biostoffverordnung

Geltungsbereich/Tätigkeit:	Verantwortlich: Datum/Unterschrift

ANWENDUNGSBEREICH

Coronavirus SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3 (TRBA 250)

Diese Betriebsanweisung gilt für alle Beschäftigten (Haupt- und Ehrenamtliche) in Tätigkeitsbereichen mit Kontakt zu Personen in der Erzdiözese München und Freising.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Die Krankheit wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht.

Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis mehrere Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden auftreten. In schwereren Fällen kann eine Infektion, eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Um das Risiko einer Infektion zu verringern, sind grundsätzliche Hygienemaßnahmen einzuhalten, die auch zur Prävention von Grippe empfohlen werden:

- Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden
- Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zu Personen halten
- Regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 - 30 Sekunden mit Seife bis zum Handgelenk)
- Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht. Geeignete Mittel enthält z. B. die Liste des Robert Koch-Instituts (RKI)
- Maßnahmen zum Hautschutz sind einzuhalten
- Hände aus dem Gesicht fernhalten insbesondere aus Augen und Mund
- Im normalen Umfeld (z. B. bei Spaziergängen) wo der vorgeschriebene Abstand von wenigstens 1,5 m eingehalten werden kann, können Mund- und Nasenschutzmasken (z. B. „OP-Masken") verwendet werden
- Bei direktem Kontakt (z. B. bei der Spendung von Krankenkommunion oder Krankensalbung) zu Personen mit unklarer Diagnose ist persönliche Schutzausrüstung, bestehend aus Einwegschutzkittel, -handschuhe, Atemschutzmaske (mind. FFP 2) und Schutzbrille zu tragen (Empfehlungen www.rki.de).
- Husten und Niesen in ein Papiertaschentuch oder in die Armbeuge
- Geschlossene Räume mindestens 4 x täglich mindestens 10 Minuten stoßlüften
- Mobiltelefon und Gegenstände täglichen Bedarfs regelmäßig reinigen
- Handläufe sowie Haltegriffe und Lift- oder sonstige Druckknöpfe nur soweit nötig anfassen und möglichst bald danach Händewaschen
- Im Allgemeinen sind die Empfehlungen des RKI (www.rki.de) zu beachten

Für Personen mit Vorerkrankungen der Atemwege und Personen mit geschwächtem Immunsystem ist es besonders wichtig, diese Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen.

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Bei akuten Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen oder Fieber und wenn sie befürchten, sich mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) angesteckt zu

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 12 Biostoffverordnung und § 14 Gefahrstoffverordnung

Tätigkeit: Taubenkotbeseitigung	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Taubenkot und andere tierische Exkremente

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gesundheitliche Gefährdungen durch:

- Taubenkot (sind u.a. viele Infektionserreger enthalten). Diese können Lungen-oder Darmerkrankungen verursachen, die zum Teil erst nach 3 bis 4 Wochen auftreten. Hinzu kommen Parasiten, wie die Taubenzecke o-der der Milbe, die auch den Menschen befallen können.
- Durch Aufwirbelung des Taubenkotes beim Reinigen können diese Erreger in die Luft gelangen. Durch die Staubbildung bedingt können auch Schimmelpilzsporen in hohen Konzentrationen in der Luft vorhanden sein. Dies kann zusätzlich zu allergischen Reaktionen insbesondere der Atemwege führen.
- Gefahrstoffe: Taubenkot hat aufgrund seines hohen pH-Wertes eine ätzende Wirkung

Allgemeine Gefahren:

- Auf weitere Gefahren des Bereiches, wie Absturzgefahr und elektrischer Strom ist hinzuweisen

Gesundheitsgefahren:

- Lungen- oder Darmerkrankungen durch Infektionserreger
- Allergische und toxische Wirkung durch Schimmelpilze, Edotoxine und Parasiten
- Brand- und Explosionsgefahr bei sehr trockenem, aufgewirbeltem Taubenkot
- [weitere Gesundheitsgefahren sind gemäß Gefährdungsbeurteilung zu ergänzen]

Aufnahmepfade:

- Atemluft (Infektionserreger, Stäube)
- Haut, Schleimhaut (besonders bei Riss- und Schnittverletzungen oder vorgeschädigte Haut)
- Mund durch Einatmen

Allgemeiner Hinweis:

- Der Taubenkot kann durch verschmutze Gegenstände oder Kleidung in Sozialräume und andere Bereiche verschleppt werden

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen:

- Zum Entfernen des Taubenkots Staubsauger (Kategorie H) verwenden
- Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Staubbildung vermeiden (ggf. leicht anfeuchten)

Organisatorische Schutzmaßnahmen:

- Nicht rauchen, essen und trinken im Arbeitsbereich
- Auf Reinigung der eingesetzten Arbeitsmittel achten
- Vor Arbeitspausen Hände und Gesicht reinigen/desinfizieren und Schutzkleidung ablegen

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 12 Biostoffverordnung

Tätigkeit: Arbeiten und Aufenthalt in Bereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Bereiche mit erhöhter Infektionsgefährdung

GEFAHREN FÜR MENSCHEN

- Mycobacterium tuberculosis (Sputum), Streptococcus pneumoniae, Masern, Mumps, Röteln, Bordetella pertussis (Keuchhusten) und Varizella-Zoster-Virus (im Rachensekret, Sputum, Bläscheninhalt)
- Läuse, Flöhe und Krätze (Haut, Haare, Kleidung)
- Kontakt zu Speichel, Urin, Stuhlgang: Cytomegalievirus (Urin), Hepatitis A (Stuhlgang), verschiedene Erreger von Magen-Darm-Infektionen (z.B.Rotavirus/Norovirus)
- Tröpfcheninfektion durch Anniesen/Anhusten: Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Keuchhusten, Erkältungserreger, Influenzaviren, Streptokokkeninfekte des Halses
- Kontakt zu Blut, z.B. bei Erste-Hilfe-Leistung oder durch vermehrte Verletzungen bei verhaltensauffälligen Kindern: Hepatitis B, C, HIV
- Waldkindergärten: Zeckenstiche (FSME, Borreliose)
- Infektionsgefahr durch Mikroorganismen (Viren und Bakterien)
- Aufnahme über Haut-, Schleimhaut oder Augen, durch kleine Hautverletzungen, über die Lunge (Tröpfcheninfektion)
- Schnitt- und Stichverletzungen an kontaminierten Gegenständen
- Orale Aufnahme durch Essen, Trinken, Rauchen mit nicht desinfizierten Händen (Schmierinfektion)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeiten sind die Beschäftigten arbeitsmedizinisch zu untersuchen (§15 BioStoffV, ArbmedVV, TRBA 250, TRBA 400).
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind zu beachten (Hygieneplan).
- Essen, Trinken und Rauchen im Arbeitsbereich ist nicht zulässig.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende ist Händedesinfektion erforderlich.
- Die zur Verfügung gestellten Körperschutzmittel sind zu tragen (z.B. Handschuhe).
- Zu Hautschutz und Hautpflege ist der Hautschutzplan zu beachten.
- Um das Infektionsrisiko zu reduzieren, sollte unbedingt von der Möglichkeit, sich kostenlos gegen Hepatitis A und B impfen zu lassen, Gebrauch gemacht werden.
- Getrennte Aufbewahrung von Arbeitskleidung und Privatkleidung.
- Stich- oder Schnittverletzungen in „Unfallanzeige“ und Verbandbuch dokumentieren.
- Keinen Schmuck und keinen Gelnägel tragen.

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 12 Biostoffverordnung

Tätigkeit: Grünpflege (Handarbeiten)	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Biologische Gefährdungen bei der Grünpflege (Handarbeiten)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gesundheitliche Gefährdungen durch:

- Ungezielten Umgang mit biologischen Stoffen, die beim Menschen Infektionen, Allergien oder toxische Wirkung hervorrufen können
- von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten, z.B. Borreliose
- Belastung durch tierische Exkremente und Kontakt mit Keimen in verschiedenen Abfallfraktionen
- Insektenstiche oder Kontakt zu Insekten
- Gefährdung durch staubintensive Arbeiten (Kehren, Fegen, Hacken etc.)
- Aufnahme von Erregern über Mund-Magen-Darm, Aufnahme über die Haut insbesondere bei Schnittverletzungen sowie vorgeschädigter Haut

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Bei den Arbeiten ist schmutzabweisende, körperbedeckende und witterungsabhängige Arbeitskleidung zu tragen, es sind geeignete Sicherheitsschuhe zu benutzen, Schutzkleidung individuell für jeden Mitarbeiter auswählen und anpassen, die Arbeitskleidung regelmäßig reinigen
- Zecken umgehend mit einer Pinzette oder Zange entfernen
- Vor, während und nach den Arbeiten gründliche Reinigung der Hände und des Gesichts, Hautschutzmittel verwenden (Hautschutzpläne)
- Bei normaler Tätigkeit feuchtigkeitsdichte, schnitt- und stichfest Handschuhe tragen und stark verschmutze oder beschädigte Handschuhe nicht weiterverwenden
- Für alle Arbeiten, soweit wie möglich, Hilfsmittel verwenden (Hacken, Greifzangen, Schaufeln etc.)
- Während der Arbeiten nicht rauchen, nicht essen und nicht trinken

ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE

- In FSME - Epidemie Gebieten Schutzimpfung durchführen
- Notwendige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind mit dem Vorgesetzten und Betriebsarzt abzustimmen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN

- Beschädigte Schutzkleidung unmittelbar ersetzen
- Vorgesetzten informieren
- Eintragung in das Verbandbuch
- Notruf 112

INSTANDHALTUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Schutzkleidung regelmäßig reinigen und pflegen
- Beschädigte Schutzkleidung umgehend ersetzen
- Bei Fragen zur Entsorgung Tel.:

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Tätigkeit: Umgang mit Spraydosen/Gaskartuschen	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Spraydosen und Gaskartuschen

enthalten entzündliche Treibgase sowie gesundheitsschädliche bzw. reizende Inhaltsstoffe. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich nicht auf großflächige Anwendung.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Achtung

- Die Produkte sind hochentzündlich/leichtentzündlich.
- Die Entstehung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische ist möglich.
- Die Produkte sind gesundheitsschädlich bzw. wirken reizend.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Zündquellen vermeiden.
- Nicht gegen heiße Oberflächen oder in Flammen sprühen.
- Vor Sonne geschützt und nicht in der Nähe von Heizkörpern lagern.
- Gebrauchsanweisung beachten.

Sprüharbeiten nur in ausreichend belüfteten Räumen oder im Freien durchführen.
Spraydosen und Kartuschen nicht benutzen, wenn sie undicht sind oder sonstige Mängel aufweisen, die die Funktion oder die Sicherheit beeinträchtigen.
Sofern vorgeschrieben:
Augenschutz: Bei Spritzgefahr Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden.
Handschutz: Schutzhandschuhe.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- **Einatmen:** Für Frischluft sorgen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife abwaschen.
- **Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
- **Bei Verbrennungen:** Brennende Person ablöschen; mit heißen Stoffen behaftete Kleidung sofort entfernen; auf der Haut fest haftende Stoffe nicht entfernen; vor Wärmeverlust schützen; Kontrolle von Bewusstsein, Atmung und Kreislauf.
- **Im Brandfall:** Löschversuch mit Wassersprühstrahl, CO_2, Schaum unternehmen

ERSTE HILFE

- **Inhalation**: Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt aufsuchen P304, P340
- **Hautkontakt:** Spülung mit fließendem Wasser. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen P303, P361, P353
- **Augenkontakt:** Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen P305, P351, P338
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfall muss vorschriftsmäßig entsorgt werden. Vollständig entleerte Spraydosen und Gaskartuschen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden.
Bei Fragen zur Entsorgung: Tel.:_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 12 Biostoffverordnung

Tätigkeit: Betreten, Aufenthalt und/oder Arbeiten in geschlossenen Räumen mit Schimmelbefall	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Schimmelpilze

Nach Wasserschäden oder auftretender Feuchtigkeit im Mauerwerk kann eine Vielzahl von Schimmelpilzen entstehen, die sich auf andere Gegenstände im Raum ausbreiten bzw. diese befallen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Aufnahme über die Lunge durch Einatmen von Bioaerosolen oder orale Aufnahme durch Essen, Trinken oder Berühren des Mundes mit verschmutzen Händen bzw. kontaminierten Gegenständen wie z.B. Handschuhe
- Auch können Schimmelpilze durch die Bindehaut des Auges oder durch Wunden bzw. vorgeschädigte Haut in den Körper gelange
- Schimmelpilze können Infektionen beim Menschen hervorrufen. Einige Schimmelpilze können Gesundheitsschäden durch von ihnen produzierte Giftstoffe (Mykotoxine) hervorrufen (Achtung immunschwacher Personen)
- Die toxische und kanzerogene Wirkung von inhalativ aufgenommenen Mykotoxinen ist nach gegenwärtigem Kenntnistand noch nicht abschließend einzuschätzen
- Sensibilisierende bzw. allergische Atemwegserkrankungen (Schimmelpilze können bei Atemwegserkrankungen eine Rolle spielen, Bsp. Asthma)
- Verschleppung schimmelpilzhaltiger Stäube (z.B. durch Kleidung) in andere Bereiche möglich

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Bei Arbeiten in betroffenen Bereichen sind Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln der BGI-858 „Gesundheitsgefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe bei der Gebäudesanierung“ zu beachten:

- Erkannte kontaminierte Bereiche sind zu kennzeichnen
- Bei Betreten der Räume muss Schutzausrüstung angelegt werden
- Bei kurzem Aufenthalt bis zu 15 min und Tätigkeiten mit geringer Staubaufwirbelung besteht diese aus Kittel, Nitrilhandschuhe und FFP2 Partikelhalbmaske
- Bei längerem Aufenthalt über 15 Minuten oder Tätigkeit mit hoher Staubaufwirbelung besteht dies aus Einweganzug, Nitrilhandschuhen und FFP3 Partikelhalbmaske

Hygienevorgaben:

- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
- Hände reinigen und desinfizieren (Hautschutzplan ist zu beachten)
- Aufenthaltsdauer so kurz wie möglich halten
- Mit Schutzkleidung nicht in Pausen- oder Aufenthaltsräume gehen
- Arbeitsräume regelmäßig lüften

Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:

- Nach Verlassen des Bereiches ist die PSA abzulegen und sofern nötig sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren bzw. zu entsorgen

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Tätigkeit: Umgang mit Chemikalien	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Umweltgefährdende Stoffe

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Giftig für Tiere
- Giftig für Pflanzen
- Giftig für Wasserorganismen H411
- Giftig für Bodenorganismen
- Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Behälter dicht geschlossen halten P233
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen P273
- Schutzbrille, Schutzhandschuhe tragen P280+P281
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden P262
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- Sicherheitsdatenblatt beachten P273

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Verschüttete Kleinmengen mit Universalbinder aufnehmen
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen

ERSTE HILFE

- **Nach Einatmen der Dämpfe:** Frische Luft zuführen.
- **Nach Hautkontakt:** Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- **Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser ausspülen (mind. 10 Minuten), bereitstehende Augendusche benutzen, Augenarzt aufsuchen (Gefahrstoffetikett/Sicherheitsdatenblatt mitnehmen).
- **Nach Verschlucken**: sofort Arzt aufsuchen
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfall muss vorschriftsmäßig entsorgt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen. Leere Tuben und beschmutzte Lappen nach Trocknen in den Restmüll.

Bei Fragen zur Entsorgung: Tel.:

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Tätigkeit: Tanken von Maschinen und Landfahrzeugen mit Verbrennungsmotor	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Ottokraftstoff DIN EN 228

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr

- Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar H224
- Verursacht schwere Augenreizung H319
- Verursacht Hautreizungen H315
- Kann Krebs erzeugen H350
- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein H304
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen H336
- Giftig für Wasserorganismen, in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen, WGK 1 H400

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Von Hitze, heiße Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen! P210
- Freisetzen an die Umwelt vermeiden P273
- Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen P280

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Verschüttete Kleinmengen mit Universalbinder aufnehmen
Im Brandfall, Löschversuch mit CO_2 oder Schaum unternehmen

ERSTE HILFE

- **Nach Hautkontakt:** kontaminierte Kleidung ausziehen, Hautschutz verwenden.
- **Bei Augen/Hautkontakt:** mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen
- **Bei Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten
- **Nach Verschlucken**: KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Bei Fragen zur Entsorgung: Tel.:_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Tätigkeit: Tanken von Maschinen und Landfahrzeugen mit Verbrennungsmotor	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Dieselkraftstoff DIN EN 590

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr

- Flüssigkeit und Dampf entzündbar H226
- Verursacht schwere Augenreizung H319
- Verursacht Hautreizungen H315
- Kann vermutlich Krebs erzeugen H351
- Gesundheitsschädlich beim Einatmen H332
- Kann die Organe schädigen bei längerer/wiederholter Exposition
- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein H304
- Giftig für Wasserorganismen, in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen H400

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Von Hitze, heiße Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen! P210
- Freisetzen an die Umwelt vermeiden P273
- Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen P280
- Dampf nicht einatmen P260
- Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen P201

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Verschüttete Kleinmengen mit Universalbinder aufnehmen
Im Brandfall, Löschversuch mit CO_2 oder Schaum unternehmen

ERSTE HILFE

- **Nach Hautkontakt:** kontaminierte Kleidung ausziehen, Hautschutz verwenden
- **Bei Augen/Hautkontakt:** mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen
- **Bei Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten
- **Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Dieselkraftstoff ist immer SONDERMÜLL
Bei Fragen zur Entsorgung: Tel.:_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Tätigkeit: Tanken von Maschinen und Landfahrzeugen mit Verbrennungsmotor	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Dieselmotor-Emissionen DME

Abgase von Dieselmotoren enthält gasförmige und partikelförmige Bestandteile, insbesondere Stickoxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Schwefeldioxid, Aldehyde, Ruß mit Anlagerungen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr

- Gesundheitsschädlich beim Einatmen H332
- Kann die Organe schädigen bei längerer/wiederholter Exposition
- Kann beim Einatmen Krebs verursachen (H350i)
- Kann die Atemwege reizen. Vorübergehend Atembeschwerden, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen möglich.
- Kann zu Herzrhythmusstörungen mit Herz-Kreislauf-Versagen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Unnötiges Laufenlassen der Motoren und starkes Beschleunigen beim Anfahren unterlassen!
- Wartezeiten mit laufendem Motor vermeiden.
- Motor erst unmittelbar vor dem Losfahren anlassen.
- Beim Tanken Motor ausstellen.
- Nicht unnötig rangieren und Motor sobald möglich abstellen.
- Abgestellte Fahrzeuge an Druckluftversorgungseinrichtungen für die Bremsanlage anschließen.
- In teilweise oder vollständig geschlossenen Arbeitsbereichen zur Verminderung der DME schadstoffarme Dieselmotoren und schwefelarmen Dieselkraftstoff verwenden.
- Druckluftbremsanlage mit Druckluft aus dem Druckluftnetz der Werkstatt befüllen, nicht mit dem Motor aufpumpen.
- Nicht Essen, Trinken, Rauchen. Einatmen von Dämpfen, Aerosolen oder Stäuben vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden!
- Vor jeder Pause und nach Arbeitsende Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen.
- Nach Kontakt mit Dieselruß Hände und Gesicht sofort gründlich reinigen!
- Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden!
- Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!
- Nahrungs- und Genussmittel getrennt vom Arbeitsbereich aufbewahren.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren.
- Bei störungsbedingtem Gasaustritt aus fest verlegten Leitungen oder bei Ausfall von Ablufteinrichtungen Dieselmotor ausschalten.
- Gefahrenbereich räumen und Raum lüften.

ERSTE HILFE

- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:** Auf Selbstschutz achten, ärztliche Behandlung. Lebensrettende Sofortmaßnahmen müssen situationsabhängig durchgeführt werden.
- **Nach Einatmen:** Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen. Frischluftzufuhr durch Einatmen von frischer Luft oder Beatmung. Beatmungshilfen benutzen (Selbstschutz).
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Tätigkeit: Reinigung von Kaffeemachinen	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Reinigungstabletten für Kaffeeautomaten

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr

- Verursacht Verätzungen H314
- Reizt die Atmungsorgane H335
- Gefahr ernster Augenschäden H318

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Dämpfe, nicht einatmen
- Verpackung dicht geschlossen halten P233
- Nicht zusammen mit Lebensmittel lagern.
- Bei Aufnahme ausgelaufener Flüssigkeit (aufgelöste Tablette) Schutzbrille und Handschuhe tragen P280

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Im Brandfall: Löschversuch unternehmen

ERSTE HILFE

- **Bei Berührung mit den Augen:** sofort mit Wasser abspülen, Arzt aufsuchen P305+ P351+P338
- **Bei Berührung mit der Haut in gelöster Form:** sofort mit viel Wasser spülen
- **Nach Verschlucken**: KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfall muss vorschriftsmäßig entsorgt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden.
Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

Bei Fragen zur Entsorgung: Tel.:

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Tätigkeit: Wechseln von Tonerkassetten	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Tonerstaub von Drucker und Kopierer

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr

- Tonerstaub ist brennbar
- Längere Exposition durch Einatmen großer Mengen von Staub kann Lungenschädigungen verursachen.
- Bei sachgemäßer Anwendung dieses Produkts entstehen keine übermäßigen Mengen Staub.
- Tonerstaub wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt dieser Stoff aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar.
- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Zündquellen fernhalten P210
- Stäube nicht einatmen P260
- Bei Tonerkassettenwechsel Einmalhandschuhe tragen.
- Gerät oder Geräteteile nicht abblasen.
- Tonerkassetten (Vorrat) geschlossen halten P233
- Mit Tonerstaub verschmutzte Kleidung wechseln P361
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden P262
- Beim Arbeiten am Gerät nicht rauchen, essen oder trinken P270

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Verschüttete Kleinmengen mit feuchtem Tuch aufnehmen, in separatem Beutel verpacken, zur Entsorgung geben.
Im Brandfall Löschversuch unternehmen.

ERSTE HILFE

- **Bei Berührung mit den Augen:** sofort mit Wasser abspülen, Arzt aufsuchen P305+ P351+P338
- **Bei Berührung mit der Haut in gelöster Form:** sofort mit viel Wasser spülen
- **Nach Verschlucken**: KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfall-Bezeichnung: Leere Tonerkassetten mit Restmengen. In Rückverpackung an Hersteller.

Bei Fragen zur Entsorgung: Tel.:_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Tätigkeit: Umgang mit Klebstoffen	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Klebstoff (Tube)
z.B. Produktname: UHU, Pattex usw.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr

- Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
- Bei Hautkontakt kann die Haut örtlich entfettet werden.
- Klebstoff ist leicht entzündlich.
- Dämpfe können mit Luft ein explosionsgefährliches Gemisch bilden.
- Kleber ist schwach wassergefährdend.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Gase, Dämpfe, Stäube nicht einatmen
- Tube stets dicht verschlossen aufbewahren.
- Feuer, offenes Licht und Rauchen sind verboten.
- Bei Verwendung darf nicht gegessen, geraucht und getrunken werden, Speisen und Getränke dort nicht aufbewahren.
- Immer für ausreichende Belüftung sorgen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Unbeabsichtigt ausgetretenen Kleber trocknen lassen oder mit einem Lappen wegwischen.
Im Brandfall, Löschversuch mit Wassersprühstrahl, CO_2, Schaum unternehmen

ERSTE HILFE

- **Nach Einatmen der Dämpfe:** Frische Luft zuführen.
- **Nach Hautkontakt:** Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- **Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser ausspülen (mind. 10 Minuten), bereitstehende Augendusche benutzen, Augenarzt aufsuchen (Gefahrstoffetikett/Sicherheitsdatenblatt mitnehmen).
- **Nach Verschlucken**: sofort Arzt aufsuchen
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfall muss vorschriftsmäßig entsorgt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen. Leere Tuben und beschmutzte Lappen nach Trocknen in den Restmüll.
Bei Fragen zur Entsorgung: Tel.:_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Tätigkeit: Maler -und Lackierarbeiten	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Farben und Lacke

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr

- Sensibilisierung der Haut. H317
- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- Lacke können vermutlich Krebs auslösen H371, H373
- Verursacht Hautreizungen und schwere Augenschäden H315, H 318
- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- Hochentzündlich
- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben, WGK 1 H400

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Behälter dicht geschlossen halten
- Von brennbaren Stoffen fernhalten
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- Gase, Dämpfe, Stäube nicht einatmen
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- Schutzbrille, Schutzhandschuhe tragen
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Verschüttete Kleinmengen mit Universalbinder aufnehmen
Im Brandfall, Löschversuch mit Wassersprühstrahl, CO_2, Schaum unternehmen

ERSTE HILFE

- **Nach Hautkontakt:** kontaminierte Kleidung ausziehen
- **Bei Augen/Hautkontakt:** mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen
- **Bei Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten
- **Nach Verschlucken**: sofort Arzt aufsuchen
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfall muss vorschriftsmäßig entsorgt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.
Bei Fragen zur Entsorgung: Tel.:_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Tätigkeit: Reinigung von Metallflächen	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Backofen-und Grillreiniger

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Achtung

- Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische.
- Leichtentzündlich H225
- Reizung der Augen H319+H315
- Reizung der Haut H315
- Gefahr durch Ansammlung explosionsfähiger Atmosphäre in Bodennähe beim Versprühen größerer Mengen.
- Bei undichten Spraydosen – Gefahr der Bildung von explosionsfähiger Atmosphäre.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Räume nur so lüften, dass keine gefährlichen Gaskonzentrationen oder Sauerstoffmangel entstehen können (vor allen im Bodenbereich).
- Hinweise auf dem Etikett und Gebrauchsanweisung beachten P103
- Zündquellen fernhalten - nicht Rauchen! P210
- Nicht auf heiße Körper oder in offene Flammen sprühen
- Vor Sonneneinstrahlung oder Erwärmung über 50°C schützen P235+P410
- Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern P233
- Schutzhandschuhe-und Brille tragen P280

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Maßnahmen zur Brandbekämpfung einleiten – Löschmittel Trockenlöschmittel.
Besondere Gefährdungen durch die Zubereitung selbst oder entstehender Gase.
Im Brandfall können sich Crackprodukte u. explosive Dämpfe/Luftgemische bilden.
Beschädigte oder funktionsuntüchtigste Spraydosen unverzüglich drucklos machen.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Oberflächen -sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

ERSTE HILFE

- **Inhalation:** Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt aufsuchen P304+P340
- **Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidungsstücke **entfernen. P303+P361+P353**
- **Augenkontakt:** Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen P305+P351+P338
- **Benetzte Kleidung sofort entfernen**
- **Nach Verschlucken:**viel Wasser trinken, KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfall muss vorschriftsmäßig entsorgt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.
Bei Fragen zur Entsorgung: Tel.:

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Tätigkeit: Umgang mit ätzenden Chemikalien	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Ätzende Stoffe

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr

- Verursacht Verätzungen H314
- Reizt die Atmungsorgane H335
- Gefahr ernster Augenschäden H318
- Reagiert heftig bei Kontakt mit basischen Stoffen
- Kann gegenüber Metallen korrosiv sein H290

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Gase, Dämpfe, nicht einatmen P240, P243, P260
- Behälter dicht geschlossen halten P233
- Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen, Arzt aufsuchen P305+P351+P338
- Beschmutzte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen P361
- Bei der Arbeit geschlossene Schutzbrille und Handschuhe mit langer Stulpe tragen P280, P281
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden P262
- Schutzbrille und Schutzhandschuhe gem. Sicherheitsdatenblatt P280
- Nicht in Lebensmittelbehältnisse umfüllen!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Beim Freiwerden von Gasen und Dämpfen Raum verlassen
- Verschüttete Kleinmengen mit Universalbinder aufnehmen
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen

ERSTE HILFE

- **Nach Hautkontakt:** sofort mit viel Wasser spülen P302, P352, kontaminierte Kleidung ausziehen P361
- **Bei Augen/Hautkontakt:** mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen
- **Bei Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten
- **Nach Verschlucken**: sofort Arzt aufsuchen
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

A

Abfall muss vorschriftsmäßig entsorgt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

Bei Fragen zur Entsorgung: Tel.:_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Tätigkeit: Umgang mit Entzündlichen Produkten	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Entzündliche Stoffe z.B. Grillanzünder

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr

- Flüssigkeit und Dampf leichtentzündlich H225
- Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren H280
- Dämpfe können Schläfrigkeit u. Benommenheit verursachen.
- Entzündliche Flüssigkeiten sind meist leichter als Wasser oder mischen sich mit diesem. Sie sind teilweise bereits bei Raumtemperatur flüchtig, schwerer als Luft und bilden dann mit dieser oberhalb der Flammpunkte explosionsfähige Gemische.
- Die Flammpunkte liegen über 21°C.
- Zusätzlich wirken sie häufig narkotisch und sind gesundheitsschädlich oder sogar giftig. Sie wirken meist entfettend und greifen häufig Kunststoffe an.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Behälter dicht geschlossen halten P233
- Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen! P210
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- Gase, Dämpfe, Stäube nicht einatmen P260
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- Schutzbrille, Schutzhandschuhe tragen
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Behälter vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Beim Freiwerden von Gasen, Dämpfen den Raum verlassen
- Verschüttete Kleinmengen mit Universalbinder aufnehmen, Entsorgung zuführen
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen

ERSTE HILFE

- **Nach Hautkontakt:** kontaminierte Kleidung ausziehen
- **Bei Augen/Hautkontakt:** mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen
- **Bei Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten
- **Nach Verschlucken**: sofort Arzt aufsuchen
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfall muss vorschriftsmäßig entsorgt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

Bei Fragen zur Entsorgung: Tel.:_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Tätigkeit: Lampenwechsel und Transport	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

Lampenwechsel

(Lampenbruch beinhaltet angelagertes metallisches Quecksilber)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr

- Beim Befördern, Ver- und Entladen und Transportieren von Altlampen kann es bei unsachgemäßer Handhabung oder aufgrund eines beschädigten Behälterbodens zur Zerstörung der Lampen kommen und erheblicher Lampenbruch entsteht. Quecksilberdämpfe treten dabei aus.
- Metallisches Quecksilber ist akut toxisch beim Einatmen, kann das Kind im Mutterleib schädigen und schädigt die Organe bei längerer Exposition.
- Der Hauptaufnahmeweg von Quecksilber erfolgt aus der Dampfphase über den Atemtrakt.
- Metallisches Quecksilber kann langfristig Wasserorganismen schädigen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Atemschutz: Bei Schadensfällen mit großen Mengen Lampenbruch Halbmaske (ggf. gebläseunterstützte Haube) mit FFP3-Filter insbesondere in schlecht gelüfteten Räumen tragen. Filterverfalldatum beachten! Vor Benutzung auf Dichtheit prüfen.
Handschutz: Schnittfeste Schutzhandschuhe tragen.
Fußschutz: Sicherheitsschuhe mindestens der Kategorie S1 tragen.
Bestmögliche Belüftung sicherstellen. Lampenbruch mit bereitgestellten Hilfsmitteln (weder Kehren noch Saugen) feucht aufnehmen und in ein Spannringfass entsorgen; Behälter fest verschließen. Verschleppungsgefahr durch Schuhe und Kleidung möglich! Dies kann durch anhaftende Glassplitter bzw. Leuchtmittelpulver erkennbar sein. Derart kontaminierte Kleidung ist unverzüglich zu wechseln und kontaminierte Schuhe sind mit bereitgestellten Mitteln zu reinigen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Bereich verlassen, auch gegenüber Dritten, z.B. Kunden, absperren und ausreichend lüften (mind. 15–30 Minuten je nach Bruchmenge) und Vorgesetzten informieren.

ERSTE HILFE

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.
Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen. Immer Augenarzt aufsuchen!
Nach Einatmen: Verletzten aus der Gefahrenzone bringen, ruhig lagern, warmhalten. Bei Atembeschwerden Notarzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: betroffenen Stellen mit viel Wasser und Hautreinigungsmittel reinigen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Lampenbruch in verschließbare Behälter (Spannringfässer) füllen. Nicht in die Mülltonne (Restmüll) entsorgen. Lampenbruch ist Sonderabfall. Abfallschlüssel nach AVV: 200121; Abfallbezeichnung „Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle“.

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Tätigkeit: Werkstattarbeiten und Instandhaltung	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Schmier- und Gleitmittel z.B. WD40, Silikonspray usw.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Achtung

- Gesundheitsschädlich es beeinflusst und/oder schädigt das Zentralnervensystems, Koordinationsstörungen
- Reizung der Augen und der Haut, trocknet bei längeren Kontakt die Haut aus, Hautentzündung
- Kann Atemwege und Lunge schädigen
- Hochentzündlich
- Ohne ausreichende Durchlüftung, Bildung eines explosionsfähigen Gemisches mögl.
- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristige schädliche Wirkung haben H400

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Behälter dicht geschlossen halten
- Von brennbaren Stoffen fernhalten
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- Dämpfe, Aerosole nicht einatmen
- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Arbeitsschutzkleidung tragen
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Kein offenes Feuer/Licht, fernhalten von Zündquellen
- Am Arbeitsplatz nicht essen und nicht trinken, keine Lebensmittel lagern.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Verschüttete Kleinmengen mit Universalbinder aufnehmen
Im Brandfall, Löschversuch mit Wassersprühstrahl, ABC Pulver, CO_2, Sand/Erde unternehmen bei großen Bränden Wassersprühstrahl und alkoholbeständigen Schaum verwenden.

ERSTE HILFE

- **Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung ausziehen**
- **Bei Augen/Hautkontakt mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen**
- **Bei Einatmen Frischluftzufuhr, bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten**
- **Nach Verschlucken, sofort Arzt aufsuchen**
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfall muss vorschriftsmäßig entsorgt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.
Bei Fragen zur Entsorgung: Tel.:

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Tätigkeit: Umgang mit verdichtetem Gas	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Kohlendioxid (CO_2)

Achtung: „Allgemeine Betriebsanweisung Druckgasflaschen" zusätzlich beachten!
Aggregatzustand: verdichtet, nicht brennbar - Farbe: Farblos - Geruch: Geruchlos

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr

- Kohlendioxid CO_2 ist schwerer als Luft und sammelt sich daher am Boden und in tieferliegenden Räumen.
- Achtung in Keller- und geschlossenen Räumen.
- Ausströmendes Kohlendioxid kann sich bei der Entspannung des Gases bis auf –78°C abkühlen.
- Vorsicht bei Hautkontakt.
- Kohlendioxid ist nicht giftig, kann aber bei höherem Anteil in der Atemluft je nach Konzentration
- und Dauer der Einatmung zu gesundheitlichen Störungen führen oder lebensbedrohend sein.
- Bei einer Kohlendioxid-Konzentration von 3-5% steigen Atem- und Pulsfrequenz.
- Weitere Symptome sind Kopfschmerzen, Unwohlsein und Ohrensausen.

Bei Kohlendioxid-Konzentration von 8-10% und mehr steigern sich diese Erscheinungen. Krämpfe, Ohnmacht, Atemstillstand und Tod durch Ersticken können die Folge sein.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Druckgasbehälter gegen Umstürzen sichern, vor Stoß, Schlag und Erwärmung schützen.
- Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
- Nur mit aufgeschraubter Schutzkappe transportieren.

Transport:

- Der Transport in Aufzügen zusammen mit Personen ist verboten.
- Der Transport im öffentlichen Raum hat nach ADR-Richtlinien zu erfolgen.
- Persönliche Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe tragen. P282

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Bei Austreten von CO_2:

- Raum sofort verlassen, Tür offen lassen. Andere Personen warnen.
- Für ausreichende Frischluftzuführung sorgen.
- Beim Betreten des Bereiches Umluft unabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.
- In Räumen besteht Erstickungsgefahr: Intensive Lüftung.
- Gasaustritt beseitigen oder Druckgasbehälter ins Freie bringen.

ERSTE HILFE

Bei Kaltverbrennungen: betroffene Körperteile steril abdecken. Arzt hinzuziehen. Frische Luft Ruhe, Wärme.
Bei Atemstillstand: Atemspende oder Gerätebeatmung.

- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Entleerte Druckgasflaschen sollen noch einen geringen Restdruck aufweisen. Sie sind eindeutig als leer zu kennzeichnen und getrennt von gefüllten Druckgasflaschen aufzubewahren, Rückgabe an Lieferanten mit aufgesetzter Schutzkappe.
- Die Prüfintervalle(Druckbehälter) des Herstellers sind zu beachten.
- Beschädigte Flaschen kennzeichnen, Lieferanten informieren. **Bei Fragen zur Entsorgung: Tel.:**

BETRIEBSANWEISUNG – gem. DGUV-I 112-991

„Benutzung von Fuß- und Knieschutz“

Tätigkeit: Arbeiten mit Fussschutz	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ART DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG

Sicherheitsschuhe

SCHUTZZIELE

Das Tragen von Fußschutz, z. B. Sicherheitsschuhen, schützt vor schweren Fußverletzungen mit langwierigen Unfallfolgen, verursacht durch:

- Stoßen/Einklemmen/Überrollen (z. B. durch Flurförderzeuge, Arbeitsmittel und Werkzeuge),
- herabfallende schwere Gegenstände,
- Hineintreten in spitze/scharfe Gegenstände oder
- Kontakt mit heißen/ätzenden Flüssigkeiten bzw. Gefahrstoffen
- Die Beschäftigten sind verpflichtet, den ihnen zur Verfügung gestellten Fußschutz zu benutzen.

VERHALTENSREGELN

Sicherheitsschuhe auf erkennbare Mängel prüfen und beschädigte Schuhe, z. B. mit abgelaufenen Profilen, freiliegenden Zehenkappen, gebrochenen Sohlen, porösem Oberteil oder aufgegangenen Schaftnähten, nicht weitertragen, sondern Vorgesetzte über Mängel informieren.

- Zur Pflege und Lagerung der Schuhe Hinweise des Herstellers beachten.
- Nur für die Tätigkeit/Gefährdung geeignetes Schuhwerk tragen!
- Keine Veränderungen an den Sicherheitsschuhen vornehmen; z. B. kann durch Einlegen einer zusätzlichen Einlegesohle die Risthöhe im Zehenkappenbereich nicht mehr ausreichend sein, um Quetschungen zu verhindern.
- Schuhe innen regelmäßig (wöchentlich) desinfizieren, um Erkrankungen vorzubeugen.

ARBEITSBEREICHE

Die zur Verfügung gestellten Sicherheitsschuhe müssen in den o.g. Arbeitsbereichen und bei folgenden Tätigkeiten getragen werden:

- bei Transportarbeiten,
- im Fahrdienst,
- bei Arbeiten mit Lasten,
- in Werkstätten,
- Tätigkeiten im Landschaftsdienst und Gärtnerarbeiten,
- Baustellendienst und Umbrucharbeiten,
- Bedienen von Flurförderfahrzeugen,
- Arbeiten in Lagerräumen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN

- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

MÄNGEL, PFLEGE

Sicherheitsschuhe bei erkennbaren Mängeln nicht weiter benützen (Verletzungsgefahr da Schutzwirkung aufgehoben).
Vorgesetzte über Mängel in formieren.
Zur Pflege und Lagerung der Schuhe Hinweise des Herstellers beachten.

BETRIEBSANWEISUNG – Kriterien für sichere Arbeitsschuhe

Tätigkeit: Arbeiten in Kita, auf Leitern	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ART DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG

Sichere Arbeitsschuhe

GERFAHREN BEI DER BENUTZUNG

Das Tragen von sicheren Arbeitsschuhen schützt vor schweren Fußverletzungen mit langwierigen Unfallfolgen. Es kann verhindern:

- Stolper- und Sturzunfälle
- Fußverletzungen mit z.T. langwierigen oder bleibenden Verletzungsfolgen;
- Haltungsschäden da bei der ausgeübten Tätigkeit oder für die örtlichen Gegebenheiten geeignete Schuhe ausgewählt wurden, z. B.:
  - ohne hohe Absätze mit festem Halt z. B. auf Treppen oder Leitern(keine Sandaletten);
  - mit profilierten Sohlen auf rutschigen Wegen
  - ohne dicke, steife Sohlen wie z. B. Plateauschuhe etc.

EINSATZ UND VERHALTENSREGELN

Tragen Sie deshalb zur Vermeidung von Fußverletzungen und Sturzunfällen, zur Entlastung beim Gehen und Stehen Schuhe mit:

  - festem Sitz am Fuß (geschlossene Schuhe),
  - Fersenhalt und -dämpfung,
  - biegsamen Sohlen,
  - niedrigen Absätzen mit großer Auftrittsfläche und rutschhemmenden Sohlen.
- Fußschutz vor der Benutzung auf ordnungsgemäßen Zustand überprüfen
- Festgestellte Mängel melden
- Achtung Sturzgefahr, wenn die Sohle sich gelöst hat, gebrochen oder aufgerissen ist.
- Falls keine Schuhe vom Arbeitgeber gestellt werden, ist für den Arbeitsplatz geeignetes Schuhwerk zu tragen

ARBEITSBEREICHE

- Verwenden Sie sichere Arbeitsschuhe:
  - Bei Benutzen von Leitern, Tritten oder Treppen;
  - Im gelegentlichen Umgang mit Rollbehältern oder Handhubwagen;
  - Beim Benutzen unebener Wege, Fußböden oder schräger Rampen;
  - Bei Reinigungsarbeiten
  - In Küchen: völlig umschlossene Vorderseite als Schutz vor herabfallenden Messern usw.
  - Dort, wo mit Wasser, Eis, Fett, Öl und anderen gleitfördernden Stoffen, zu rechnen ist

Auch auf dem Arbeitsweg vermeiden Sie Unfälle, wenn Sie Schuhe tragen, sicheren Halt und Auftritt bieten.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN

Notruf 112

- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe-Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

PFLEGE

Schuhe innen regelmäßig (wöchentlich) desinfizieren, um Fußpilzerkrankungen vorzubeugen

BETRIEBSANWEISUNG – gem. DGUV-I 112-192
„Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

Tätigkeit: Arbeiten bei denen Mund- bzw. Atemschutz benötigt wird	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Mundschutz - Partikelfiltrierende Halbmaske (FFP-2 und FFP-3)
Diese Betriebsanweisung gilt nur für diesen Typ Atemschutzmasken ***„Einwegmasken“***.
Diese bieten Schutz gegen wässrige Aerosole und Stäube oder Sporen

GEFÄHRDUNGEN

- Bei Auftreten von infektiösen Aerosolen, Stäuben oder Sporen (Schimmelpilze) besteht über die Atemwege eine Gefährdung der Gesundheit.
- FFP-2 dürfen gegen CMR-Stoffe eingesetzt werden. Für luftgetragene biologische Stoffe der Risikogruppe 3 muss die FFP-3 Maske verwendet werden!
- Tragezeitbegrenzung einhalten:
  - ohne Ausatemventil FFP-2 (75 Minuten und 30 Minuten Erholungsdauer)
  - mit Ausatemventil FFP-3 (120 Minuten und 30 Minuten Erholungsdauer)

EINSATZ- UND VERHALTENSREGELN

- Halbmasken mit Ausatemventil verringern den Ausatemwiderstand und belastet den Träger weniger.
- Nur funktionstüchtige geprüfte Atemschutzgeräte verwenden.
- Eine Maske pro Person verwenden
- Bei unzumutbar hohem Atemwiderstand oder nach einer maximalen Tragedauer Maske tauschen.
- Halbmasken umschließen Mund, Nase und Kinn, Viertelmasken nur Mund und Nase.
- Die Dichtlinie verläuft über den knöchernen Nasenrücken, die Wangen und bei Halbmasken unterhalb bzw. bei Viertelmasken oberhalb des Kinns.
- Beim Umgang mit biologischen Stoffen sind diese Atemschutzgeräte in die erforderlichen Hygienemaßnahmen einzubeziehen.
- Arbeitsmedizinische Untersuchungen zum Tragen dieser Masken sind nicht erforderlich.

VERHALTEN BEI MÄNGELN

Bei Mängeln und Beschädigung der Maske ist der Arbeits- bzw. Aufenthaltsbereich sofort zu verlassen.
Ggf. Arzt aufsuchen (bei längerem Einatmen im Gefahrbereich)

LAGERUNG, REINIGUNG, PFLEGE

- Masken in Originalverpackung licht- und temperaturgeschützt an einem sauberen, trockenen und schadstofffreien Ort aufbewahren
- Kurzzeitige Zwischenlagerung der benutzten Atemschutzgeräte außerhalb des Quarantänebereichs (z.B. während der Erholungsphase)

AN- UND ABLEGEN

- Immer außerhalb des Quarantänebereiches aufsetzen und auf guten und sicheren Sitz achten.
- Masken vor dem Anlegen auf Beschädigungen (Risse, Löcher), Verschmutzungen kontrollieren.
- Benutzte Masken nicht mehr einsetzen und entsorgen.
- Die Haltebänder (Gummiband) müssen straff sitzen (je ein Band um den Hinterkopf und Nackenbereich).

BETRIEBSANWEISUNG – gem. DGUV Regel 112-994

Tätigkeit: Benutzen von Gehörschutz im Lärmbereichen	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ART DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG

Gehörschutz

SCHUTZZIELE

Gefahren für Mensch:
Lärm ist Schall. Schall entsteht durch Schwingungen gasförmiger (Luft), flüssiger oder fester Körper. Das menschliche Ohr nimmt Luftschall im Bereich von etwa 20 bis 16.000 Schwingungen pro Sekunde wahr. Lärm am Arbeitsplatz wirkt störend und leistungsmindernd, er erhöht die Fehlerhäufigkeit und das Unfallrisiko, er gefährdet die Gesundheit und das Hörvermögen. Der Lärm soll daher am Arbeitsplatz so niedrig wie möglich gehalten werden.

Nach der Wirkung auf den Menschen werden folgende Bereiche unterschieden:

- Schallpegel unter 65 dB(A) lösen meist nur psychische Reaktionen aus (Belästigung).
- Schallpegel über 65 dB(A) kann zusätzlich zu vegetativen Reaktionen führen, z.B. im Kreislaufsystem. Dadurch kann die körperliche und geistige Belastung bei der Arbeit ansteigen.
- Bei einem Dauerschallpegel von 85 dB(A) besteht nach jahrelanger Einwirkung über mehrere Stunden am Tag die Gefahr einer Schädigung des Hörorgans, die zur Lärmschwerhörigkeit führt. Bei höheren Schallpegeln können Gehörschäden entsprechend früher auftreten.
- Hohe Frequenzen und Impulslärm schädigen das Gehör besonders.

Gefahren für Umwelt: Lärm wirkt insgesamt störend in der und auf die Umwelt.
Die Beschäftigten sind verpflichtet, den ihnen zur Verfügung gestellten Gehörschutz zu benutzen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Gehörschutz muss so ausgewählt werden, dass die Schalldämmung ausreichend hoch ist
- Sprachverständlichkeit soll möglich sein.
- Bei Gefahr muss die Hörbarkeit von Warnsignalen garantiert werden.
- Lagerung: Nichtgenutzter Gehörschutz nach Anforderungen des Herstellers bzw. an einem kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.
- Nach Gebrauch der Kapselgehörschützer Aufbewahrung in staub- und flüssigkeitsdichten Beuteln sowie stoßgesicherte Lagerung.
- Wiederverwendbare Gehörschutzstöpsel in staub- und flüssigkeitsdichten Gefäßen aufbewahren.
- Transport: Gehörschutz bis vor Eintritt in den Lärmbereich in einem bruchsicheren, dicht geschlossenen Gefäß transportieren.
- Personenbezogene Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln
- Bereitstellen: Ab einem Lärmpegel von 80 dB(A) ist durch den Arbeitgeber Gehörschutz bereitzustellen.
- Tragen: Ab einem Lärmpegel von 85 dB(A) ist der bereitgestellte Gehörschutz nach Anleitung des Herstellers zu benutzen und zu tragen.
- Zum sachgerechten Tragen des Gehörschutzes sind praktische Übungen durchzuführen.
- Gehörschutz von allen Beschäftigten während der gesamten Lärmeinwirkung im Lärmbereich tragen.
- Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln
- Zur Vermeidung des Nachlassen der Schutzwirkung, Entstehen von Hautreizungen oder anderer Ohrprobleme sind wiederverwendbare Gehörschutzstöpsel nach der Benutzung nach den Angaben des Herstellers zu reinigen.
- Kapselgehörschützer, insbesondere die Dichtungskissen, nach der Benutzung nach den Anga-

BETRIEBSANWEISUNG – gem. DGUV-Regel 112-017

Tätigkeit: Arbeiten bei denen Hautschutz benötigt wird	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Hautschutz

GEFÄHRDUNGEN

- Kommt die Haut regelmäßig mit Feuchtigkeit in Berührung, wird die Widerstandskraft
- herabgesetzt und es kann zu Hauterkrankungen kommen.
- Organische Stoffe führen zu Entfettung der Haut.
- Gefahr der Bildung von Ekzemen und Allergien durch Gefahrstoffe, teilweise Hautresorption.
- Durch fortwährenden Kontakt mit z.B. Altöl, Benzol, Diesel, Fetten, Kaltreinigern und anderen Lösungsmitteln, Schmierölen können über einen längeren Zeitraum Hauterkrankungen sowie Allergien entstehen.
- Gefahr der Verätzung durch konzentrierte Säuren und Laugen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Tätigkeiten im Werkstattbereich, bei der Pflege der Außenanlagen sowie im Labor dürfen nur durch im Hautschutz unterwiesene Mitarbeiter durchgeführt werden.
- Die Betriebsanweisung „Schutzhandschuhe“ ist zu beachten.
- Vor Durchführung der Tätigkeit mit Gefahrstoffen ist das Sicherheitsdatenblatt SDB zu beachten. Anhand der Vorgaben sind produktspezifische Schutzhandschuhe zu verwenden.
- Vor jedem Arbeitsbeginn, d.h. auch nach Pausen, die Hände mit dem zur Verfügung stehenden Hautschutzmittel eincremen.
- Nach der Arbeit die Hände mit dem an den Waschplätzen bereitgestellten Handreinigungsmittel reinigen sowie anschließend mit Hautpflegemittel eincremen.
- Bei der Anwendung der Hautschutzmittel und der Schutzhandschuhe an den Waschplätzen aushängenden Hautschutzplan beachten.
- Verbrauchtes Hautschutzmittel umgehend ersetzen lassen.

VERHALTEN BEI ERKRANKUNG UND VERLETZUNG

- Bei ersten Anzeichen von Hautschädigungen (Rötung, Jukreiz, Einrisse etc.) ist ein Arzt, Hausarzt oder evt. der Betriebsarzt aufzusuchen.
- Führungskraft informieren

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter melden.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

WARTUNG, ENTSORGUNG

- Leere Verpackungen und Hautschutzmaterial fachgerecht entsorgen (Kunststoff- sowie Papierabfälle).
- Kontaminierte Handschuhe ordnungsgemäß als Abfall zur Beseitigung entsorgen (ggf. mit kontaminierten Putztüchern)

BETRIEBSANWEISUNG – gem. DGUV-I 112-192

„Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

Tätigkeit: Arbeiten mit Augenschutz	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ART DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzbrillen
(Gestellbrillen und Korbbrillen)

SCHUTZZIELE

Schutzbrillen sollen die Gefährdung der Augen durch herumfliegende Splitter und Fragmente (z.B. durch Bruch, Splittern) sowie verspritzende Stoffe (z.B. beim Um- und Abfüllen, durch heftige Reaktionen, Gasentwicklung, Explosionen, Implosionen) verhindern.

EINSATZ UND VERHALTENSREGELN

- Bei allen Laborarbeiten, Schleif-, Bohr- und Trennarbeiten sind Gestellbrillen mit Seitenschutz zu tragen.
- Bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, mit besonders schwere Augenverletzungen verursachenden Stoffen ist eine Korbbrille zu tragen.
- Beim Umfüllen größerer Mengen ätzender/korrosiver Stoffe ist eine Korbbrille zu tragen.
- Schutzbrillen wegen Kontaminationsgefahr nicht auf dem Labortisch ablegen.
- Sind optisch korrigierte Gläser erforderlich, können entsprechende Schutzbrillen formlos beantragt werden.
- Der Vorgesetzte ist über eine Verschlechterung der Sehstärke, die eine Neuanschaffung einer Schutzbrille erforderlich macht, zu informieren.
- Beschädigte Brillen und Brillen mit „blinden“ oder verkratzten Gläsern entsorgen.
- Schutzbrillen sind stets am Arbeitsplatz oder Einsatzort in einem geeigneten Behältnis bereitzuhalten.

VERHALTEN BEI MÄNGELN

- Bei verkratzten Gläsern Austausch veranlassen.
- Bei Defekten am Gestell Reparatur veranlassen
- Verloren gegangene Seitenschutzteile ersetzen lassen
- Nicht bequem sitzende Brillen vom Fachmann anpassen lassen
- Bei Sehproblemen Augenarzt konsultieren

LAGERUNG, REINIGUNG UND PFLEGE

- Schutzbrillen immer in sauberer Verpackung, Wandhalterung oder Etui lagern und bereithalten.
- Bei Verschmutzungen mit mildem Reinigungsmittel und warmen Wasser reinigen.

AN UND ABLEGEN

- Beim Aufsetzen auf guten und sicheren Sitz achten.
- Vor dem Anlegen auf Beschädigungen und Sauberkeit achten.
- Nach dem Ablegen säubern und in Verwahrbehälter (sofern vorgesehen) zurücklegen.

BETRIEBSANWEISUNG – gem. DGUV Regel 112-195

Tätigkeit: Feuchtarbeiten mit Handschutz	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ART DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzhandschuhe für Feuchtarbeiten

Zu Feuchtarbeiten gehören z.B.: das Hände regelmäßig in feuchtem Milieu arbeiten, das häufige und intensive Händewaschen, das Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen (≥ 2 Stunden arbeitstäglich), Tätigkeiten mit hautschädigenden Gefahrstoffen (z. B. Reinigungs- und Desinfektionsmittel).

GERFAHREN BEI DER BENUTZUNG

Unter feuchtigkeitsdichten Handschuhen kommt es zu einer Hautaufweichung. Dadurch wird die Widerstandsfähigkeit der Haut gegenüber äußeren Einflüssen herabgesetzt. Ferner können Handschuhe Allergene Substanzen enthalten. Langwierige Hauterkrankungen können dazu die Folge sein.

EINSATZ UND VERHALTENSREGELN

Bei folgenden Tätigkeiten sind folgende Handschuhe zu tragen:

Typ, Marke:_____

- Die verwendeten Handschuhe müssen für den jeweiligen Einsatz geeignet sein (z.B. Schutzwirkung und Schutzdauer beachten).
- Vor dem Einsatz ist zu prüfen, dass keine Mängel vorliegen wie Risse, Löcher, Verschmutzungen, etc.
- Die Hände sollen vor dem Anziehen der Handschuhe sauber und trocken sein.
- Arm- und Handschmuck ist vorher abzulegen.
- Bei Wechsel der Handschuhe sind hygienische Gründe und die Dauer der Tragezeit zu beachten.
- Die in der Hygieneschulung vermittelten persönlichen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.
- **ACHTUNG:** Einmalhandschuhe sind gegen viele chemische, mechanische und thermische Einwirkungen nur sehr wenig oder überhaupt nicht widerstandsfähig.
- Kontaminierte Handschuhe sofort ablegen und reinigen oder entsorgen.
- Mit Handschuhen keine Gegenstände außerhalb der Tätigkeit berühren (z.B. Telefonhörer, Schreibgerät, Griffe, Tastaturen, Türklinken, Armaturen) um Schmierkontamination zu vermeiden.
- Handschuhe nicht zwischen Personen tauschen.
- Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen belastet die Haut durch Bildung eines Feuchtmilieus. Handschuhe daher nur solange tragen, wie dies für den Schutz unbedingt erforderlich ist. Bei lang anhaltenden Arbeiten empfiehlt sich das zwischenzeitliche Einlegen einer handschuhfreien Pause.
- Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege gem. Hautschutzplan unbedingt beachten!

VERHALTEN BEI MÄNGELN

CE

- Überlagerte, defekte oder rissige Handschuhe entsorgen
- Bei ersten Anzeichen einer Hautschädigung (z.B. Rötung, Schuppung, Juckreiz) durch die Arbeit ist der Betriebsarzt oder ein Hautarzt aufzusuchen und den Fachdienst für Arbeitssicherheit zu informieren.
- Entsprechend den hygienischen Anforderungen am Arbeitsplatz sind ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen (z.B. flüssigkeitsdichte Abdeckung einer kleinen Wunde.

LAGERUNG, REINIGUNG UND PFLEGE

- Schutzhandschuhe immer in sauberer Verpackung, Wandhalterung oder Etui lagern und bereithalten.
- Bei Verschmutzungen mit mildem Reinigungsmittel und warmen Wasser reinigen.

AN UND ABLEGEN

- Nach dem Ablegen in Verwahrbehälter (sofern vorgesehen) zurücklegen.
- Beim Aufsetzen auf guten und sicheren Sitz achten.

BETRIEBSANWEISUNG – gem. DGUV Regel 112-195

Tätigkeit: Arbeiten mit mechanischer Gefährdung	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ART DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken

GERFAHREN BEI DER BENUTZUNG

- Handschuhe niemals im Bereich drehender Maschinenteile tragen! Einzugsgefahr!
- Falsch ausgewählte, ungeeignete oder beschädigte Handschuhe führen zu Hautverletzungen (Unfällen) und/oder Hauterkrankungen (z.B. Abnutzungsdermatosen).
- Vermehrte Schweißbildung im Handschuh mindert die Schutzbarriere der Haut.
- Quellung und Erweichung der Haut macht die Haut anfällig für mechanische Verletzungen.
- Handschuhe aus Leder, Textil- oder Strickhandschuhe mit Latex-, Gummi- oder Kunststoffbeschichtung oder Gummifäden am Bündchen enthalten Stoffe, die unter Umständen individuelle Unverträglichkeiten oder Allergien auslösen können.
- Harte Nähte scheuern und führen zu Hornhaut-, Schwielen- und Blasenbildung oder zu offenen Wunden.

EINSATZ UND VERHALTENSREGELN

- Handschuhe nur personenbezogen, nur so oft und lange wie nötig tragen.
- Handschuhe vor dem Anlegen auf Mängel prüfen (Sichtprüfung).
- Handschuhe nur auf die schmuckfreie, saubere und trockene Haut bringen
- Beim über 2 Stunden Tragzeit oder bei starkem Schwitzen mit mindestens zweiten Handschuhpaar im Wechsel arbeiten. Bei Durchfeuchtung sofort wechseln! Entsprechenden Tagesvorrat bereithalten. Möglichst abwechselnd Tätigkeiten mit und ohne Handschuhe ausführen.
- Bei starkem Schwitzen oder störenden Nähten ggf. Baumwollunterziehhandschuhe tragen.
- Nach der Arbeit Hände schonend reinigen und Pflegecreme auftragen.
- Beim Auftreten von Hautveränderungen, Betriebsarzt oder Hautarzt konsultieren!

AUSWAHL GEEIGNETER HANDSCHUHE

- Es gibt keinen universell einsetzbaren Schutzhandschuh.
- Für unterschiedliche Risiken müssen unterschiedliche Handschuhtypen mit entsprechender Schutzwirkung getragen werden.
- Handschuhe mit CE-Zeichen benutzen. Piktogramme beachten!
- Bei Fragen zur Schutzwirkung der Handschuhe, unklaren Einsatzbedingungen, bekannten Allergien oder Unverträglichkeiten auf Chromate, Gummiinhaltsstoffe, Latex etc. den Vorgesetzten, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder den Betriebsarzt kontaktieren
- Eingeschränkte Schutzwirkung von teilbeschichteten Handschuhen beachten.
- Nur gut sitzende Handschuhe in der richtigen Größe verwenden.
- Niemals durchfeuchtete und/oder kontaminierte oder mangelhafte Handschuhe benutzen.
- Niemals Lederhandschuhe für den Umgang mit Öl, Fett, Nässe/Feuchtigkeit, Frischmörtel und Frischbeton, Kunstharzen und Klebern, Lösemitteln o.ä. verwenden.
- Bei Lederhandschuhen auf Chromatgehalt < 3 mg/kg sowie auf Pestizid- und Biozidfreiheit achten.

LAGERUNG, REINIGUNG UND PFLEGE

- Voll- oder teilbeschichtete Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser oder Seifenlösung reinigen und mit Einwegtüchern abtrocknen. Keine Chemikalien verwenden.
- Keine scharfkantigen Gegenstände wie Drahtbürsten und Schmirgelpapier verwenden.

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Unterhaltsreinigung	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Nass- und Feuchtreinigung

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für Reinigungsarbeiten im feuchten Milieu (Feuchtarbeit), insbesondere der Nass- und Feuchtreinigung von Fluren, Aufenthaltsräumen und Toiletten sowie Hinweise zum Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Regelmäßiger Kontakt der Haut mit Wasser senkt ihre Widerstandskraft es kann zu Hauterkrankungen kommen.
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel können die Haut, die Atemwege und die Augen durch ätzende und reizende Inhaltsstoffe schädigen. Entzündliche Hautveränderungen (Hautekzem) oder Allergien können die Folge sein.
- Bei Nass- und Feuchtreinigung besteht Rutschgefahr.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Augenschutz: Beim Verdünnen von Konzentrat Schutzbrille zu tragen
- Handschutz: Bei andauerndem Hautkontakt geeignete Handschuhe und evtl. Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Die Stulpen umschlagen, um das Eindringen von Wasser zu verhindern
- Nach der Arbeit sind die Handschuhe zum Trocknen aufzuhängen.
- Hautschutz: Vor der Arbeit Hautschutzmittel verwenden. Vor Pausen und nach der Arbeit Hände und Unterarme reinigen. Nach der Arbeit Hautpflegemittel (Hautschutzplan) verwenden.
- Bei der Arbeit ist rutschfestes und weitgehend geschlossenes Schuhwerk zu tragen. Arbeiten möglichst bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen) durchführen.
- Die Gefahrenkennzeichnungen und Sicherheitshinweise (Anwendung und Lagerung) auf den Behältnissen und Verpackungen der Reinigungsmittel beachten.
- Augen- und Hautkontakt mit Konzentrat vermeiden! Konzentrate nicht mit heißem Wasser anwenden! Stark verunreinigte Kleidung wechseln.
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden und niemals in Gefäße für Lebensmittel füllen.
- Produkte zur Reinigung nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern!
- Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, nicht essen, trinken und rauchen!

VERHALTEN BEI ERKRANKUNGEN

Bei Anzeichen von Hautschädigungen (Rötung, Juckreiz, usw.) Betriebs- oder Hausarzt aufsuchen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

NOTRUF 112

INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

Die verdünnte Reinigungsflüssigkeit kann in der Regel in den Abfluss gegossen werden.
Herstellerhinweise gemäß Sicherheitsdatenblatt (SDB) beachten

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Heben und Tragen von Lasten	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit manueller Lastenhandhabung (Heben und Tragen)

GEFÄHRDUNGEN

- Stolper-, Rutsch-, Sturz-, und Anstoß- bzw. Quetschgefahr
- Schnittverletzungen aufgrund scharfer Kanten oder Graten an der Last
- Verletzung bzw. Erkrankung am Muskel-Skelett-System

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Grundsätzlich, wenn möglich, Hebe-, Trage- oder Transporthilfen benutzen
- Schwere und sperrige Lasten immer mit mehreren Personen heben und tragen
- Persönliche Schutzausrüstung wie geeignete Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe verwenden
- Anheben und Absetzen von Lasten:
  - Auf einen sicheren Stand und ausreichend Bewegungsraum achten;
  - In die Knie gehen und den Rücken dabei möglichst gerade halten;
  - Die Last nach Möglichkeit mit beiden Händen greifen;
  - Einseitige Belastung vermeiden;
  - Den Körper durch Einsatz der Beinmuskulatur gleichmäßig und langsam aufrichten
  - Die Last möglichst körpernah heben und niemals ruckartig bewegen
  - Das Absetzen der Last erfolgt in umgekehrter Abfolge wie beim Anheben
  - Beim Heben und Absetzen einer Last das Verdrehen der Wirbelsäule vermeiden
  - Beim Ändern der Bewegungsrichtung den ganzen Körper incl. Der Füße drehen
  - Beim Absetzen der Last auf die Finger achten! – Quetschgefahr;
- Tragen von Lasten:
  - Den Rücken beim Tragen möglichst gerade halten;
  - Die Last möglichst nah am Körper tragen (beidhändig vor dem Körper, auf beide Arme verteilt neben dem Körper, auf dem Rücken oder den Schultern);
  - Auf freie Sicht achten, ebene und sichere Verkehrswege achten;

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Beschädigte Hebe-, Trage- und Transporthilfen dürfen nicht benutzt werden.
- Sie sind sofort aus dem Verkehr zu nehmen. Die Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter melden.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

WARTUNG, ENTSORGUNG

- Instandhaltungsarbeiten an Hebe-, Trage- und Transporthilfen nur durch Beauftragte und fachlich qualifizierte Personen durchführen lassen.
- Entsorgung in den Restmüll bzw. Wertstoffhof

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Arbeiten am Bildschirm	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Bildschirmarbeitsplatz

GEFÄHRDUNGEN

- Ermüdung von Augen, Verschlechterung des Sehvermögens.
- Erkrankung von Muskeln und Sehnen (Sehnenscheidenentzündung).
- Beschwerden im Rücken-, im Schulter- und Nackenbereich sowie Bandscheibenschädigung durch falsches Sitzen, ausgelöst durch schlechte Bestuhlung und falsche Sitzhaltung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Prüfen der Position von Bildschirm und Tastatur und ggf. anpassen:
- Bild stabil, flimmerfrei und ausreichend hell?
- Abstand zum Bildschirm beträgt 60 bis 80 cm?
- Auflagefläche vor Tastatur vorhanden und Tastatur in bequemer Haltung bedienbar?
- Keine störenden Lichtreflexe auf dem Bildschirm sichtbar (ggf. Vorhänge/Jalousien verwenden)
- Bildschirmauflösung so einstellen, dass dargestellte Zeichen gut lesbar sind.
- Einstellmöglichkeiten des Bürostuhls und des Arbeitstisches nutzen
- Sitzflächenhöhe ca. 50 cm
- Rückenlehne so einstellen, dass der Lendenbausch die Wirbelsäule etwa in Höhe der Gürtellinie abstützt. Oberschenkel dürfen durch die Tischplatte nicht gedrückt werden und sollten mit den Unterschenkeln einen rechten Winkel bilden. Füße brauchen festen Bodenkontakt. Ggf. Fußstütze benutzen
- Sitzhaltung von Zeit zu Zeit ändern ("dynamisches Sitzen").
- Belege und Konzepte möglichst in Bildschirmnähe anordnen
- Unnötige Drehbewegungen des Kopfes vermeiden
- Pausen einplanen!
- Stolpersichere Verlegung der Zuleitungskabel (PC, Telefon usw.) sicherstellen.
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung zum Bildschirmarbeitsplatz (Angebotsvorsorge in der ArbMedVV) wahrnehmen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Defekte Stühle und Tische bitte dem Vorgesetzten melden
- Schadhafte Geräte sofort ausschalten, Netzstecker ziehen und IT verständigen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Erste Hilfe leisten und im Verbandbuch eintragen
- Durchgangsarzt aufsuchen, wenn mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter melden.
- Über die Erste Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

WARTUNG, ENTSORGUNG

- Wartungsarbeiten an Einrichtung und Zuleitung dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Prüfung der elektrischen Geräte und Zuleitungen (Prüfplakette) mindestens alle 2 Jahre durch beauftragte

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Arbeiten im Freien bei Hitze	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten im Freien bei Hitze

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahren durch Hitze (Temp. > 25°C) ,wie Hitzeerschöpfung, Hitzschlag, Sonnenstich und Beeinträchtigung der Konzentration!
- Gefahren durch Sonnenstrahlung, wie Sonnenbrand, erhöhtes Hautkrebsrisiko und Bindehautentzündung!
- Gefahren durch Ozonbelastung (Augenbrennen, Reizgefühl in Hals und Rachen, Atemnot und Kopfschmerzen)!
- Gefahren durch Wechselwirkungen der UV-Strahlung mit einigen Chemikalien, wie z. B. Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut in Verbindung mit einigen Pflanzenschutzmitteln und UV-Strahlung!

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Helle, leichte und weite, für UV-Strahlen undurchlässige, atmungsaktive Kleidung tragen!
- Helle Kopfbedeckung und Sonnenbrille mit UV-Schutz tragen!
- Unbedeckte Hautstellen mit wasserfestem Sonnenschutzmittel und hohem Lichtschutzfaktor (min. 30) benutzen!
- Leichte Mahlzeiten einnehmen!
- Regelmäßig in genügender Menge trinken (bevor Durst entsteht)!
- Körperlich schwere Arbeiten wenn möglich nicht in der Mittagshitze durchführen!
- Arbeitspausen einlegen! (immer im Schatten verbringen).
- bei über 30°C im Schatten pro Stunde 5min zusätzliche Arbeitspause einlegen!
- bei über 35°C im Schatten oder über 32°C und schwülem Klima (Luftfeuchtigkeit über 75%) pro Stunde zusätzlich 15min zusätzliche Arbeitspause einlegen!

VERHALTEN BEI GESUNDHEITSSTÖRUNG

- Bei ersten Anzeichen von Hautschädigungen (Rötung, Juckreiz, Einrisse etc.) ist ein Arzt, Hausarzt oder evtl. der Betriebsarzt, aufzusuchen. Auf Symptome achten!
- **Hitzeerschöpfung:** starkes Schwitzen, Schwäche, Schwindel, starker Durst, Übelkeit, Herzklopfen, Körpertemperatur normal bis leicht erhöht!
- **Hitzschlag:** starkes Schwitzen, Schwäche, Schwindel, starker Durst, Übelkeit, Herzklopfen, Körpertemperatur meist über 41°C, trockene gerötete Haut, Verwirrung, Benommenheit, Bewusstlosigkeit!
- **Sonnenstich:** hochroter heißer Kopf, kühle Körperhaut, Übelkeit, Erbrechen, Unruhe, Kopfschmerz, Nackensteifheit, Bewusstseinstrübungen!
- **Bereits bei ersten Symptomen:** Arbeit unterbrechen, in Begleitung in den Schatten begeben, Flüssigkeit
- zu sich nehmen, bei Schwindel hinlegen! Vorgesetzten informieren.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Betroffene in den Schatten bringen und Kopf und Nacken mit nassen Tüchern kühlen!
- Bei Sonnenstich: zusätzlich Kopf erhöht lagern!
- Durchgangsarzt aufsuchen, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter melden.
- Erste Hilfe-Leistungen im Verbandbuch aufzeichnen.
- Bei Bewusstlosigkeit: Atmung prüfen, wenn vorhanden, Seitenlage, andernfalls Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Bei Hitzschlag: Notarzt rufen, Arme und Beine mit nassen Tüchern kühlen, Flüssigkeit zuführen!

Notruf 112

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Einzelarbeitsplatz	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Alleinarbeit

Alleinarbeit liegt vor, wenn eine Person allein, außerhalb von Ruf- und Sichtweiten zu anderen Personen, Arbeiten tätigt bzw. ausführt.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

An Einzelarbeitsplätzen ergibt sich die Problematik, wie im Gefahrfall oder Unfall Hilfspersonen bei erhöhten oder kritischen Gefährdungen herbeigerufen werden können. „Erhöhte oder kritische Gefährdung" wiederum heißt, dass die arbeitende Person Gefährdungsfaktoren ausgesetzt ist, die eine erhebliche Verletzung bzw. eine erhebliche akute Beeinträchtigung der Gesundheit bewirken können. Die Person ist im Notfall nur eingeschränkt bzw. nicht mehr handlungsfähig.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Wenn eine gefährliche Arbeit von einer Person allein ausgeführt wird, so hat der Unternehmer über die allgemeinen Schutzmaßnahmen hinaus für geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen zu sorgen. Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere Notruf- bzw. Überwachungsmöglichkeiten für allein arbeitende Personen

(DGUV Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention", Abschnitt 2.7.1)

Eine Bewertungsmatrix zur Alleinarbeit ist zu Erstellen.

Folgende Arbeiten dürfen alleine **nicht** erfolgen: (z.B. das Besteigen von hohen Leitern)

_____

_____

Nachfolgende Maßnahmen zur Verständigung von Hilfspersonen sind zu treffen:
(Beispiel: Handy stets eingeschaltet „am Mann" tragen)

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei Maschinenarbeit: Bei Störungen oder Schäden sind Maschinen unverzüglich stillzusetzen und der Vorgesetzte zu informieren. Die Störungsbeseitigung darf nur durch Sachkundige vorgenommen werden.
Wiedereinschalten der Maschine erst nach Störungsbeseitigung und Freigabe.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

WARTUNG, INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

Die Notverständigungseinrichtungen sind vor Arbeitsbeginn auf Funktion zu prüfen und regelmäßig vom Fachpersonal überprüfen zu lassen

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Besteigen und Begehen von Kirchtürmen und Dachraum	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Besteigen des Kirchturmes

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Treppen, Aufstiege und Wege (Stolpern, Anstoßen und Absturz)
- Automatisch anlaufende Glockenanlage
- Verletzung durch schwingende Glocken und bewegte mechanische Teile
- Gefahr von bleibenden Hörschäden durch extreme Lautstärke
- Infektionsgefahr durch Tierkadaver und deren Ausscheidungen (siehe auch Betriebsanweisung **Taubenkot**)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Unbefugte haben keinen Zugang zum Kirchturm.
- Vor dem Besteigen des Kirchturmes ist die Glockenanlage auszuschalten und gegen versehentliches Wiedereinschalten zu sichern.
- Feste und sichere Schuhe sind zu tragen.
- Vorsicht vor Stolper- und Anstoßstellen.
- Eine Taschenlampe mitzuführen (Erkennbarkeit der Wege bei Stromausfall).
- Rauchen und offenes Feuer verboten.
- Mit Tierkot betroffene Bereiche dürfen nur in Schutzkleidung und ggf. mit Staubschutzmaske FFP 2 betreten werden. Der Kontakt mit Verunreinigungen ist zu vermeiden. Nach der Begehung die Hände gründlich waschen.
- Bei Arbeiten im Kirchturm ist ein geeigneter Feuerlöscher bereitzuhalten.

Der nächste Feuerlöscher befindet sich:_____

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gefahr die Arbeiten sofort einstellen und Vorgesetzten/ Aufsichtführenden informieren
- Arbeiten erst nach Anweisung durch die leitende Person wieder aufnehmen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Im Brandfall Löschversuch unternehmen.
- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit
- Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen
- Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätgen.

FREMDE PERSONEN

- Besucher und Besucherinnen dürfen nur in ortskundiger Begleitung den Kirchturm/Dachraum betreten.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von beauftragten Unternehmen müssen vor dem Betreten des Turmes und Dachraumes über mögliche Gefahren und Verhaltensregeln informiert werden

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Arbeiten mit Leitern und Tritten	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Allgemeine Regeln zum Benutzen von Leitern und Tritten (Aufstiegshilfen)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Leitern und Tritten durch die Möglichkeit des Herunterfallens, Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder des Benutzers, Herunterspringen und das Herabfallen von Gegenständen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor jedem Gebrauch Inaugenscheinnahme/Sichtprüfung auf Beschädigung und Vollständigkeit. Keine beschädigten Leitern benutzen.
- Bei einer Standhöhe von 2 bis 5 m sind nur zeitweilige Arbeiten (bis 2 Stunden) zulässig.
- Bei Verwendung als hoch gelegener Arbeitsplatz darf nur mit beiden Füßen auf einer Stufe oder Plattform gestanden werden. Arbeiten von der Leitersprosse aus ist unzulässig.
- Kein Arbeiten oder Aufsteigen über 5 m ohne Absturzsicherung!
- Stehleitern nur auf festem, ebenem Grund aufstellen.
- Bei Stehleitern müssen die Spreizsicherungen immer gespannt sein. Spreizsicherung nach Herstellerangeben verwenden.
- Die oberste Stufe einer Stehleiter darf nur betreten werden, wenn eine Sicherheitsbrücke und Haltevorrichtung vorhanden sind.
- Leitern und Tritte dürfen nur mit Schuhen begangen werden, die dem Fuß genügend Halt bieten. Schuhe z.B. ohne Fersenriemen sind nach BGR nicht geeignet. Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr).
- Von Stehleitern darf nicht auf andere hochgelegene Plätze übergestiegen werden.
- Leitern nicht provisorisch flicken und nicht behelfsmäßig verlängern.
- Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkte beachten.
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten.
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen.
- Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen.
- An Treppen und an anderen unebenen Standorten muss ein sicherer Höhenausgleich oder geeignetes Leiterzubehör verwendet werden.
- Den richtigen Anstellwinkel von 65° bis 75° bei Sprossenanlegeleitern und 60 bis 70° bei Stufenanlegeleitern grundsätzlich einhalten. Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einer zweiten Person festhalten lassen.
- Anlegeleitern mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen.
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten.
- Die oberen beiden Sprossen einer Stehleiter dürfen nicht bestiegen werden.

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Umgang mit Leitern	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Allgemeine Regeln zum Benutzen von Stehleitern (Klappleiter)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahr durch Sturz von der Leiter
- Gefahr durch Umkippen, Abrutschen, Bruch oder Umkanten der Leiter
- Gefahr durch Herabfallen von Gegenständen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor jedem Gebrauch Inaugenscheinnahme/Sichtprüfung auf Beschädigung und Vollständigkeit. Keine beschädigten Leitern benutzen.
- Ungeeignete Aufstiege, wie z.B. Hocker, Stühle, Regale etc., dürfen wegen der Absturzgefahr anstelle von Leitern nicht benutzt werden.
- Vor jedem Gebrauch Inaugenscheinnahme/Sichtprüfung auf Beschädigung und Vollständigkeit. Keine beschädigten Leitern benutzen. Prüfen ob für diese Arbeiten kein sicheres Arbeitsmittel (z.B. Gerüste oder Hubarbeitsbühne) verwendet werden kann.
- Bei einer Standhöhe von 2 bis 5 m sind nur zeitweilige Arbeiten (bis 2 Stunden) zulässig.
- Bei Verwendung als hoch gelegener Arbeitsplatz darf nur mit beiden Füßen auf einer Stufe oder Plattform gestanden werden. Arbeiten von der Leitersprosse aus ist unzulässig.
- Kein Arbeiten oder Aufsteigen über 5 m ohne Absturzsicherung!
- Stehleitern dürfen nur zu den Zwecken benutzt werden, für die diese nach ihrer Bauart bestimmt sind.
- Stehleitern nur auf festem, ebenen Grund aufstellen, an unebenen Stellen wie Treppen, einen sicheren Höhenausgleich schaffen.
- Bei Stehleitern müssen die Spreizsicherungen immer gespannt sein.
- Die oberste Stufe einer Stehleiter darf nur betreten werden, wenn eine Sicherheitsbrücke und Haltevorrichtung vorhanden sind.
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf/absteigen.
- Stehleitern dürfen nur mit Schuhen begangen werden, die dem Fuß genügend Halt bieten. Schuhe z.B. ohne Fersenriemen sind nach BGR nicht geeignet.
- Von Stehleitern aus darf nicht auf andere hochgelegene Plätze übergestiegen werden.
- Leitern nicht provisorisch reparieren und nicht behelfsmäßig verlängern.
- Keine schweren, sperrigen Gegenstände auf der Leiter transportieren.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Schadhafte Leitern sind der Benutzung zu entziehen sowie dem Vorgesetzten zu melden.

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Umgang mit Leitern	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Anlegeleitern

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Bei unsachgemäßen Handhaben und Aufstellen von Leitern besteht die Gefahr von Absturz bzw. von Umstürzen der Leitern.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

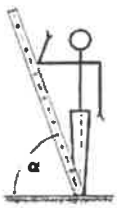

- Ungeeignete Aufstiege, wie z.B. Hocker, Stühle, Regale etc., dürfen wegen der Absturzgefahr anstelle von Leitern nicht benutzt werden.
- Vor jedem Gebrauch Inaugenscheinnahme/Sichtprüfung auf Beschädigung und Vollständigkeit. Keine beschädigten Leitern benutzen. Prüfen ob für diese Arbeiten kein sicheres Arbeitsmittel (z.B. Gerüste oder Hubarbeitsbühne) verwendet werden kann.
- Arbeiten von der Leitersprosse aus ist unzulässig.
- Bei einer Standhöhe von 2 bis 5 m sind nur zeitweilige Arbeiten (bis 2 Stunden) zulässig.
- Bei Verwendung als hoch gelegener Arbeitsplatz darf nur mit beiden Füßen auf einer Stufe oder Plattform gestanden werden. Arbeiten von der Leitersprosse aus ist unzulässig.
- Kein Arbeiten oder Aufsteigen über 5 m ohne Absturzsicherung!
- Anlege/Teleskopanlegeleitern dürfen nur zu den Zwecken benutzt werden, für die diese nach ihrer Bauart bestimmt sind.
- Als Tragegestell für den Transport schwerer Gegenstände sind Anlegeleitern nicht geeignet.
- Anlege/Teleskopanlegeleitern nicht ungesichert in Verkehrswegen aufstellen.
- Bei Arbeiten muss die Leiter gegen Umstürzen, Wegrutschen, z.B. durch eine zweite Person oder Leiter-Stopper gesichert werden.
- Anlege/Teleskopanlegeleitern müssen in der richtigen Neigung aufgestellt werden. Sprossenanlegeleitern müssen mit der Standfläche einen Winkel von etwa 70° bilden.
- Anlege/Teleskopanlegeleitern dürfen nur mit Schuhen begangen werden, die dem Fuß genügend Halt bieten. Schuhe z.B. ohne Fersenriemen sind nach BGR nicht geeignet.
- Anlege/Teleskopanlegeleitern nur an sichere Stützpunkte legen. Glasscheiben, Spanndrähte, senkrechte Stangen, unverschlossene Türen sowie sonstige nachgebende Stellen sind keine sicheren Stützpunkte.
- Anlege/Teleskopanlegeleitern nur auf festem Untergrund aufstellen.
- Leiterfüße nicht auf Kisten, Steinen, Steinstapeln, Tischen oder unbefestigtem Untergrund aufstellen.
- Seitliches Hinauslehnen kann in Verbindung mit den bei jeder Tätigkeit mehr oder weniger stark auftretenden Kräften zum Umkippen der Leiter führen. Deshalb gilt es – gegebenenfalls durch mehrfaches Umstellen der Leiter bei umfangreichen Tätigkeiten - die Leiter möglichst direkt vor der Arbeitsstelle aufzustellen.
- Mit dem Gesicht zur Leiter Auf- und Absteigen und sich mindestens mit einer Hand festhalten.

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Umgang mit Gasen	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Druckgasflaschen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Druckgasflaschen stehen unter hohem Druck (bis 300 bar) und können bei starker Erwärmung (Brandfall) bersten
- Bei Undichtigkeiten können leicht entzündliche oder giftige Stoffe freigesetzt werden bzw. explosive Gasmischungen entstehen
- Freisetzung größerer Mengen inerter Gase können in geschlossenen Räumen den notwendigen Sauerstoff verdrängen
- Hohes Gewicht der Flaschen beim Transport (Verletzungsrisiko)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor Erstbenutzung ist eine Unterweisung durchzuführen
- Nicht für die Verwendung von Personen mit reduzierten physischen, sensorischen bzw. mentalen Fähigkeiten
- Druckgasflaschen sind außerhalb des Arbeitsraumes aufzustellen oder in einem Druckgasflaschenschrank unterzubringen. Ist dies nicht möglich, müssen sie nach Arbeitsschluss an einen sicheren Ort gebracht werden
- Druckgasflaschen sind durch Anketten bzw. durch Anlegen der Riegel (im Gasflaschenschrank, in Wandhalterungen) gegen Umstürzen zu sichern
- Druckgasflaschen dürfen nur mit aufgeschraubter Schutzkappe auf dafür vorgesehenen Flaschentransportwagen transportiert werden
- Erforderliche Druckminderventile dürfen nur an der vorgesehenen Entnahmestelle montiert bzw. demontiert werden
- Druckgasflachen dürfen nicht zusammen mit Personen in Aufzügen transportiert werden
- Vor Anschluss eines Druckminderventils an das Flaschenhauptventil ist zu prüfen, ob die Dichtung vorhanden und unbeschädigt ist (auf Riefen und Risse achten). Es sind nur zulässige Ventile zu verwenden
- Ventile nach dem Gebrauch und auch nach dem Entleeren schließen

ACHTUNG: Druckminderer dürfen weder gefettet noch geölt werden!

- Zur Entnahme von Gasen wird zunächst bei geschlossenem Druckminderer/Entnahmeventil das Hauptventil geöffnet. Erst dann wird das Entnahmeventil vorsichtig geöffnet und der gewünschte Gasstrom eingestellt. Nach Arbeitsschluss ist der Druckminderer zu entlasten.
- Flaschenhauptventile dürfen nicht mit Werkzeugen geöffnet oder geschlossen werden. Lässt sich das Ventil nicht von Hand öffnen oder dicht verschließen, ist die Druckgasflasche als defekt einzustufen und darf nicht weiter verwendet werden.
- Druckgasschläuche sind sicher zu befestigen (Schlauchschellen, Schlauchbinder)
- Schlauchanschlüsse und Verbindungen sind vor Inbetriebnahme auf Dichtheit zu prüfen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Brand: Feuerwehr verständigen
- Im Brandfall: Löschversuch unternehmen
- Feuermelder betätigen
- Bei undichten Flaschenabsperrventil die Flasche ins Freie schaffen

BETRIEBSANWEISUNG – gem. Unfallverhütungsvorschrift

Tätigkeit: Abflammen/Abbrennen von Unkräutern	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Abflammgerät

Die Bedienungsanleitung des Herstellers mit Druckgasdose (Gaskartusche) muss beachtet werden!

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahren für den Menschen und Umwelt
- Ansammlung von Gas in Hohlräumen
- Unverbrannt ausgetretenes Gas
- Entstehung explosionsfähiger Atmosphäre
- Gefahren durch falsche Montage der Gasflasche, Schläuche und Verbindungsteile
- Verbrennungen im Bereich der Flammeinheit
- Entzündungen von leicht brennbarem Material (z. B. trockenes Laub u.a.)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Geräte dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden
- **Die Unfallverhütungsvorschrift „Verwendung von Flüssiggas", BG Bau, BGV D34 vom Januar 2012 ist zu beachten**
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten
- Nach Montage der Gasflasche Dichtigkeitsprüfung mittels Lecksuchspray vornehmen
- Gasflaschen müssen so aufgestellt werden, dass sie gegen unzulässige Erwärmung geschützt sind
- Schlauchleitungen müssen vor thermischen, chemischen und mechanischen Belastungen geschützt werden
- Stehende oder liegende Gasflaschen gemäß Betriebsanleitung verwenden
- Dichtungen (Ringe) regelmäßig austauschen u. vorrätig halten
- Rauchverbot während der gesamten Arbeiten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Zur Beseitigung von Störungen die Absperreinrichtung unverzüglich schließen
- Im Brandfall Feuerlöscher einsetzen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Eigenschutz beachten, Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Rasenmähen	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Regeln zum Umgang mit dem Aufsitzrasenmäher

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahren durch Lärm, Vibrationen, organische Stäube
- Verbrennungsgefahr durch heiße Maschinenteile
- Getroffen werden durch wegfliegende Fremdkörper
- Abgase, Vibrationen, Lärm, Stäube
- Austretende Öle und Kraftstoffe können die Umwelt gefährden
- Gefährdung von Personen im Umfeld durch erfasste und weggeschleuderte Fremdkörper
- Vibrationseinwirkungen
- Handverletzungen durch scharfe Werkzeuge
- Rückschlag der Maschine bei falschem Ansetzen oder Auftreffen auf ein Hindernis

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Betrieb nur durch unterwiesene Personen
- Nicht für die Verwendung von Personen mit reduzierten physischen, sensorischen bzw. mentalen Fähigkeiten
- Schäden an der Maschine sofort dem Vorgesetzten melden
- Beim Arbeiten sind Sicherheitsschuhe, Warnweste und Gehörschutz zu tragen
- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten
- Vor Arbeitsbeginn sind die Sicherheits- und Schutzeinrichtungen sowie das Schneidwerkzeug auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen
- Hindernisse aus dem Schnittbereich entfernen
- Beim Starten die Berührung von Ästen, Steinen o.ä. durch die Schneidemesser zu vermeiden
- Bei den Arbeiten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu anderen Personen einzuhalten
- Hautschutzmaßnahmen gemäß Hautschutzplan durchführen
- Bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind feste Handschuhe zu benutzen
- Zum Betanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden
- Beim Tanken nicht rauchen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen
- Bei Störungen, untypischen Geräuschen oder Verdacht auf Beschädigungen, Arbeiten einstellen, Gerät gegen Wiedereinschalten sichern, kennzeichnen, Vorgesetzten verständigen
- Vor Wartungs- und Reinigungsarbeiten Batterie abklemmen!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung melden
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen.

Notruf 112

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Rasenmähen	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Regeln zum Umgang mit dem Rasenmäher – (Akku/batteriebetrieben)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahren durch Lärm, Vibrationen, organische Stäube
- Verbrennungsgefahr durch heiße Maschinenteile
- Getroffen werden durch wegfliegende Fremdkörper
- Schnittverletzungen durch scharfe Werkzeuge
- Gefahren durch Rückschlag der Maschine bei falschem Ansetzen oder Auftreffen auf ein Hindernis
- Gefahr der Körperdurchströmung beim Ladevorgang

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Betrieb nur durch unterwiesene Personen
- Nicht für die Verwendung von Personen mit reduzierten physischen, sensorischen bzw. mentalen Fähigkeiten
- Schäden an der Maschine sofort dem Vorgesetzten melden
- Beim Arbeiten sind Sicherheitsschuhe, Warnweste und Gehörschutz zu tragen
- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten
- Vor Arbeitsbeginn sind die Sicherheits- und Schutzeinrichtungen sowie das Schneidwerkzeug auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen
- Die Schutzeinrichtungen ist so einzurichten, dass sie die Werkzeugkreisbahn nach unten übergreifend (mind. 3mm) abdeckt
- Hindernisse aus dem Schnittbereich entfernen
- Beim Starten die Berührung von Ästen, Steinen o.ä. durch die Schneidemesser vermeiden
- Bei den Arbeiten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu anderen Personen einzuhalten
- Hautschutzmaßnahmen gemäß Hautschutzplan durchführen
- Akku vor direkter Sonneneinstrahlung und Hitze schützen – Explosionsgefahr
- Bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind feste Handschuhe zu benutzen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen
- Bei Störungen, untypischen Geräuschen oder Verdacht auf Beschädigungen, Arbeiten einstellen, Gerät gegen Wiedereinschalten sichern, kennzeichnen, Vorgesetzten verständigen
- Vor Wartungs- und Reinigungsarbeiten Akku entnehmen!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung melden
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen

Notruf 112

INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten nur durch Fachpersonal.
- **Bei Fragen zur Entsorgung Tel.**_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Grünschnitt	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Regeln zum Umgang mit dem Freischneider (Motorsense)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahren durch Lärm, Vibrationen, organische Stäube
- Verbrennungsgefahr durch heiße Maschinenteile
- Getroffen werden durch wegfliegende Fremdkörper
- Abgase, Vibrationen, Lärm, Stäube
- Austretende Öle und Kraftstoffe können die Umwelt gefährden
- Gefährdung von Personen im Umfeld durch erfasste und weggeschleuderte Fremdkörper
- Vibrationseinwirkungen
- Schnittverletzungen durch rotierende, scharfe Werkzeuge (Schnittverletzungen)!
- Rückschlag des Gerätes bei falschem Ansetzen oder Auftreffen auf ein Hindernis
- Gefahr des Hautkontakts mit Treibstoffen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Betrieb nur durch unterwiesene Personen
- Nicht für die Verwendung von Personen mit reduzierten physischen, sensorischen bzw. mentalen Fähigkeiten
- Schäden an der Maschine sofort dem Vorgesetzten melden
- Beim Arbeiten sind Sicherheitsschuhe, Warnweste und Gehörschutz zu tragen
- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten
- Vor Arbeitsbeginn sind die Sicherheits- und Schutzeinrichtungen sowie das Schneidwerkzeug auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen
- Hindernisse aus dem Schnittbereich entfernen
- Beim Starten die Berührung von Ästen, Steinen o.ä. durch die Schneidemesser) vermeiden
- Hautschutzmaßnahmen gemäß Hautschutzplan durchführen
- Bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind feste Handschuhe zu benutzen
- Zum Betanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden
- Motorgerät am Traggurt hängend oder ausbalanciert am Schaft tragen
- Sicherheitsabstand zu Personen einhalten (min. 5m, in öffentlichen Bereich min. 15m)!
- Zug- und Druckverhältnisse im Holz beachten!
  Motorleerlauf prüfen: Das Schneidwerkzeug muss im Leerlauf (bei losgelassenem Gashebel) stillstehen
- Beim Tanken nicht rauchen (Schutzhandschuhe benutzen)!

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen
- Bei Störungen, untypischen Geräuschen oder Verdacht auf Beschädigungen, Arbeiten einstellen, Gerät gegen Wiedereinschalten sichern, kennzeichnen, Vorgesetzten verständigen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung melden
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen

Notruf 112

WARTUNG, INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten nur durch Fachpersonal.
- **Bei Fragen zur Entsorgung Tel.**_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Umgang mit elektrischen Handwerkzeugen	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Regeln zum Umgang mit elektrischen Handwerkzeugen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahren durch das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen ergeben sich durch elektrischen Strom
- Wegfliegende Werkstücke, außer Kontrolle geratenes Werkzeug
- Schneiden, Quetschen, herabfallende Werkstücke
- Aufwickeln durch drehende Werkzeuge, Lärm und Staub

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Es darf nur zweckentsprechendes und überprüftes Handgerät und Zubehör verwendet werden
- Vor der Benutzung eines neuen Gerätes die Gebrauchsanweisung lesen und beachten
- In elektrischen Handmaschinen nur die dafür zugelassenen Werkzeuge einspannen (z. B. bei Schleif- und Trennscheiben)
- Elektrische Betriebsmittel nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen
- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren
- In explosionsgefährdeten Räumen und Bereichen nur EX-geschützte Maschinen benutzen
- Enganliegende Arbeitskleidung tragen

<u>Je nach Arbeitsumgebung Persönliche Schutzausrüstung (PSA) benutzen:</u>
Schutzhelm, Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe (nicht bei drehenden Werkzeugen) etc.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen
- Bei Gefährdung NOTAUS betätigen
- Zur Störungsbeseitigung Maschine stromlos schalten und gegen Wiedereinschalten sichern (Netzstecker ziehen)

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung
Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen
Im Brandfall Löschversuch unternehmen

Notruf 112

INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten nur durch Fachpersonal
- **Bei Fragen zur Entsorgung Tel.**_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Grünschnitt	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Regeln zum Umgang mit Heckenschere (elektrisch)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahren durch Lärm, Vibrationen, organische Stäube
- Schnittverletzungen durch scharfe Werkzeuge (Verletzungsgefahr durch gegenläufige Schneidmesser)
- Gefahren durch Rückschlag der Maschine bei falschem Ansetzen oder Auftreffen auf ein Hindernis
- Stromschlaggefahr durch Beschädigung der elektr. Zuleitungskabel

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Betrieb nur durch unterwiesene Personen
- Nicht für die Verwendung von Personen mit reduzierten physischen, sensorischen bzw. mentalen Fähigkeiten
- Schäden an der Maschine sofort dem Vorgesetzten melden
- Beim Arbeiten sind Sicherheitsschuhe, Schutzbrille und Gehörschutz zu tragen
- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten
- Vor Arbeitsbeginn sind die Sicherheits- und Schutzeinrichtungen sowie das Schneidwerkzeug auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen
- Mobile FI-Schutzschalter verwenden
- Nur unbeschädigte elektrische Zuleitungen verwenden
- Nicht bei nasser Witterung oder noch nassen Hecken arbeiten
- Beim Arbeiten auf Zuleitungsführung außerhalb des Schneidbereiches achten
- Bei den Arbeiten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu anderen Personen einzuhalten
- Hautschutzmaßnahmen gemäß Hautschutzplan durchführen
- Heckenscheren immer beidhändig führen
- Arbeiten dürfen nur bei sicherem Stand ausgeführt werden. (z.B. Boden, Hub Steiger,
- Arbeitsplattform, Gerüst)
- Bei Arbeitsunterbrechungen und beim Transport ist der Motor abzustellen und die Schiene mit dem Transportschutz zu sichern

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen
- Bei Störungen, untypischen Geräuschen oder Verdacht auf Beschädigungen, Arbeiten einstellen, Gerät gegen Wiedereinschalten sichern, kennzeichnen, Vorgesetzten verständigen
- Vor Wartungs- und Reinigungsarbeiten Akku entnehmen!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung melden
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen

Notruf 112

WARTUNG, INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten nur durch Fachpersonal.
- **Bei Fragen zur Entsorgung Tel.**_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Bohren mit Handbohrmaschine	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit elektrischer Handbohrmaschine

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahren durch das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen ergeben sich durch elektrischen Strom (Körperdurchströmung)
- Schnell umlaufenden Bohrfuttern und Bohreinsätzen
- Gefahr durch Späne und heiße Materialien
- Wegfliegende Werkstücke, außer Kontrolle geratenes Werkzeug
- Aufwickeln durch drehende Werkzeuge
- Gefährdung durch Lärm und Staub

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Bei Arbeiten enganliegende Kleidung und Schutzbrille tragen, Haarschutz bei langen Haaren! (Umschlagen der Ärmel nur nach innen)
- Kein Tragen von Schmuck bei Arbeiten an Maschinen (Uhren, Ringe, Ketten o.ä)
- Kontrolle auf einwandfreie Funktion der Sicherheitseinrichtungen
- Melden von Unregelmäßigkeiten sofort dem Vorgesetzten
- Niemals mit schadhaften Maschinenwerkzeugen arbeiten!
- Bei Kontrollmessungen an aufgespannten Werkstücken die Maschine stillsetzen!
- Entfernen der Späne nur mit besonderen Hilfsmittel (Spänehaken)
- Werkstücke stets einspannen
- Zum Einstellen der Kühlmittelzufuhr nicht an laufenden Werkzeugen vorbeigreifen
- Verbot von Tragen von Schutzhandschuhen!
- Vermeiden von Hautkontakt mit Kühlschmiermittel
- Reinigen der Haut vor Arbeitsbeginn und bei Arbeitsende gründlich mit Wasser und Seife
- Beim Abblasen mit Druckluft Schutzbrille mit Seitenschutz tragen und nicht in Richtung von Menschen blasen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen
- Bei Gefährdung NOTAUS betätigen
- Zur Störungsbeseitigung Maschine stromlos schalten und gegen Wiedereinschalten sichern (Netzstecker ziehen)

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung melden
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen

Notruf 112

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Reinigungsarbeiten	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit dem Hochdruckreiniger (Flüssigkeitsstrahler)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Verbrennungsgefahr durch heiße Maschinenteile
- Getroffen werden durch wegfliegende Fremdkörper
- Schwere Verletzungen durch Schneidwirkung des Hochdruckstrahles
- Gefahren durch Rückstoß, z.B. Sturzgefahr bei unsicherem Stand
- Gefahren durch unkontrolliertes Austreten von Druckflüssigkeit z. B. durch geplatzte oder beschädigte Hochdruckschlauchleitungen
- Gefahren durch der Flüssigkeit beigemengte Arbeitsstoffe (z. B. gesundheitsschädliche und/oder brennbare Sprühnebel)
- Gefahren durch die heißen Teile des Gerätes und die (heiße) Sprühflüssigkeit
- Gefahren durch elektrischen Strom bei Arbeiten im Bereich von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
- Gefahren durch Abgasemissionen von Verbrennungsmotoren
- Gefahren durch elektrischen Strom
- Gefahren durch Einwirkung von Lärm

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Betrieb nur durch unterwiesene Personen
- Nicht für die Verwendung von Personen mit reduzierten physischen, sensorischen bzw. mentalen Fähigkeiten
- Schäden an der Maschine sofort dem Vorgesetzten melden
- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten
- Anweisungen von Vorgesetzten und auch Hinweiszeichen sind zu beachten
- Bei der Verwendung von Reinigungsmittel sind die entsprechenden Betriebs- und Gebrauchsanweisungen zu beachten
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (z. B. Stiefel, Hose, Handschuhe, Kopf- und Gesichtsschutz, Gehörschutz und /oder Atemschutz) tragen
- Anschluss elektrisch betriebener Hochdruckreinigungsgeräte nur an vorgesehene Steckdosen
- Vor jeder Inbetriebnahme Spritzpistole, Schlauchleitungen und Sicherheitseinrichtungen, z.B. Druck- und Temperaturanzeige, auf augenscheinliche Mängel prüfen
- Nur einwandfreie Schlauchleitungen und Spritzeinrichtungen verwenden
- Schutzeinrichtungen dürfen während der Arbeit nicht entfernt werden
- Niemals an beschädigten Maschinen arbeiten
- Kennzeichnung für zulässigen Betriebsüberdruck beachten
- Schlauchleitungen gegen Einklemmen, Beschädigung an scharfen Kanten und Überfahren durch Fahrzeuge sichern
- Schlingenbildung, Zug- oder Biegebeanspruchung vermeiden
- Geräte nicht mit der Schlauchleitung ziehen
- Abzugshebel der Spritzeinrichtung während des Betriebs nicht festsetzen
- Von Hand gehaltene Geräte nur dann verwenden, wenn ein sicherer Stand gewährleistet ist
- Nicht von Anlegeleitern aus mit Hockdruck-Spritzeinrichtungen arbeiten, sondern z. B. von Gerüsten
- Bei Arbeitsunterbrechungen Spritzeinrichtung gegen unbeabsichtigtes Einschalten sichern
- Hochdruckstrahl nie auf Personen richten!
- Bei den Arbeiten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu anderen Personen einzuhalten
- Hautschutzmaßnahmen gemäß Hautschutzplan durchführen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen
- Bei Störungen, untypischen Geräuschen oder Verdacht auf Beschädigungen, Arbeiten einstellen, Gerät gegen Wiedereinschalten sichern, kennzeichnen, Vorgesetzten verständigen
- Vor Wartungs- und Reinigungsarbeiten Akku entnehmen!

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Landschaftspflege	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Regeln zum Umgang mit dem Laubblasgerät

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Verletzungsgefahr durch wegfliegende Gegenstände
- Gefahren durch Lärm, Abgase, Vibrationen, organische Stäube
- Verbrennungsgefahr durch heiße Maschinenteile
- Austretende Öle und Kraftstoffe können die Umwelt gefährden

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Betrieb nur durch unterwiesene Personen
- Nicht für die Verwendung von Personen mit reduzierten physischen, sensorischen bzw. mentalen Fähigkeiten
- Schäden an der Maschine sofort dem Vorgesetzten melden
- Beim Arbeiten sind Schutzbrille, Sicherheitsschuhe, Warnweste und Gehörschutz zu tragen
- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten
- Bei den Arbeiten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu anderen Personen einzuhalten
- Hautschutzmaßnahmen gemäß Hautschutzplan durchführen
- Beim Ablegen und vor dem Verlassen des Gerätes, Motor abstellen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen
- Bei Störungen, untypischen Geräuschen oder Verdacht auf Beschädigungen, Arbeiten einstellen, Gerät gegen Wiedereinschalten sichern, kennzeichnen, Vorgesetzten verständigen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung melden
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen

Notruf 112

INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten nur durch Fachpersonal.
- **Bei Fragen zur Entsorgung Tel.**_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Arbeiten mit Motorkettensägen	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Regeln zum Umgang mit Motorkettensägen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahren durch den Aufenthalt im Gefahrenbereich!
- Gefahren durch Rückschlag der Sägeschiene, dadurch Verletzungen im Bereich Oberkörper und des Kopfes!
- Gefahr durch Abrutschen der Sägeschiene, dadurch Verletzungen im Bein- und Fußbereich möglich!
- Gefahren durch Lärm, Abgase und durch Hand-Körpervibrationen!

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Kopfschutz: Forsthelm mit Gesichts- und Gehörschutz benutzen
Körperschutz: Schnittschutzhose und Arbeitsjacke in Signalfarbe verwenden
Fußschutz: Sicherheitsschuhe mit Zehenkappen, Knöchelschutz, Schnittschutz und griffiger Profilsohle
Handschutz: Schutzhandschuhe

- Motorketten dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden!
- Bei Baumarbeiten dürfen nur Fachkundige das Gerät bedienen!
- Unfallverhütungsvorschriften und Betriebsanleitung (Hersteller) sind zu beachten!
- Der Gefahrenbereich (ausgestreckter Arm mit Säge) ist freizuhalten!
- Beim Starten ist die Säge fest abzustützen und die Kettenbremse einzulegen!
- Maschine mit beiden Händen führen!
- Zur Vermeidung von Rückschlag nur mit einlaufender Kette schneiden und
- Krallenanschlag benutzen!
- Rückschlagarme Schneidgarnituren verwenden!
- Zug- und Druckverhältnisse im Holz beachten!
- Sägeschiene bei Transport und Arbeitsunterbrechungen mit Schutz sichern!
- Beim Betanken Sicherheitsfüllstutzen benutzen und nicht rauchen!
- Benzolarmen Sonderkraftstoff benutzen!

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen.
- Beim Beseitigen von Störungen Maschine abstellen und Kettenbremse feststellen!
- Beim Arbeiten an der Sägekette immer Schutzhandschuhe tragen!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen.

Notruf 112

INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten nur durch Fachpersonal.
- Bei Fragen zur Entsorgung Tel._____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Weichlöten	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Lötkolben - elektrisch (Weichlöten)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahr durch heiße Metall- und Lötmittelteile
- Gesundheitsschädliche Lot- und Flussmitteldämpfe
- Gefahr durch defekte elektrische Schalteinrichtungen und Anschlüsse

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Geräte vor Arbeitsbeginn auf ordnungsgemäßen Zustand überprüfen
- Auf beschädigte Leitungen und Leitungseinführung achten
- Nicht brennbare Unterlage verwenden
- Alle brennbaren Stoffe vom Arbeitsplatz entfernen
- Weichlote nicht überhitzen
- Für ausreichende Be- bzw. Entlüftung sorgen
- Standsichere, feuerfeste Geräteablage benutzen
- Niemals die heiße Lötspitze gegen Personen halten
- Brennbare Flüssigkeiten bei Lötarbeiten fernhalten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Defekte Lötgeräte nicht benutzen und sofort der Aufsicht führenden Person übergeben
- Gerät sofort abschalten und vom Stromkreis trennen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen.

Notruf 112

INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten nur durch Fachpersonal
- Lötspitze und Lötunterlage sind nach jeder Benutzung zu säubern
- Die Anschlussleitungen sind nach jeder Benutzung auf einwandfreie Beschaffenheit hin zu überprüfen
- **Bei Fragen zur Entsorgung Tel.**_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Arbeiten mit Stichsägen	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Regeln zum Umgang mit Stichsägen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Verletzungsgefahr durch Antrieb und Sägeblatt
- Bei der Bearbeitung Verletzungsgefahr durch herumschleudernde Werkstücke
- Schnittverletzungen an Werkzeug oder Werkstück
- Bei fehlender Absaugung oder Atemschutz sind Atemwegserkrankungen durch Holzstaub möglich

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Stichsäge bei erkennbaren Mängeln nicht in Betrieb nehmen
- Werkstücke festspannen, bzw. am Anschlag anlegen, nicht mit der Hand festhalten
- Sägeblatt- und Werkstückwechsel nur bei unterbrochener Stromversorgung durchführen
- Enganliegende Kleidung tragen
- Krawatten, Schals, Hand- und Armschmuck ablegen
- Unterhalb des Werkstückes genügend Raum lassen
- Sägeblatt auf zu bearbeitendes Material abstimmen
- Darauf achten, dass das Sägeblatt an der Führungsrolle anliegt
- Absaugung oder Partikelfilter P2 verwenden
- Schutzbrille tragen!

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen
- Beim Beseitigen von Störungen Maschine abstellen und Kettenbremse feststellen!
- Beim Arbeiten an der Sägekette immer Schutzhandschuhe tragen!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen
- Gerät stromlos schalten, Netzstecker ziehen

Notruf 112

INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten nur durch Fachpersonal
- Maschine nach Arbeitsende reinigen, dabei Holzstaub absaugen, nicht abblasen
- **Bei Fragen zur Entsorgung Tel.**_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Holzschnitt	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Regeln zum Umgang mit Tischkreissägen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahr durch Nachlauf der Maschine
- Gefahr durch klemmende bzw. wegfliegende Werkstücke
- Gefährdung des Gehörs durch hohen Lärmpegel
- Bei fehlender Absaugung oder Atemschutz sind Atemwegserkrankungen durch Holzstaub möglich
- Gefahr schwerer Körperverletzungen, zum Beispiel Finger- und Handverletzungen (bis hin zu Verlust von Gliedmaßen und Handverstümmelungen) und schweren Bauchverletzungen
- Gefahr bei Hineingreifen und Einzugsgefahr in das Sägeblatt bei nicht vorhandener Schutzeinrichtung (Verkleidung) bzw. bei Schutzeinrichtung außer Funktion
- Gefahr bei Nichtbenutzung eines Schiebestockes beim Längsschnitt schmaler Holzleisten auf der Tischkreissäge
- Eine fehlende sichere Auflage großer Werkstücke (durch Lageveränderung des Werkstückes verklemmt das Sägeblatt und das Werkstück springt hoch oder wird zurückgeschleudert)
- Gefahr durch Rückschlag der Werkstücke durch falsche Wahl des Sägeblattes bei Überschreitung der höchstzulässigen Drehzahl sowie bei fehlendem Spaltkeil
- Gefahr eines Stromschlags (Körperdurchströmung) durch defekte elektrische Bauteile
- Gefährdung durch wegfliegende Teile

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Allgemeines:

- Keine Handschuhe tragen wegen Einzugsgefahr
- Enganliegende Kleidung tragen
- Sicherer Stand der Säge, sauberer Arbeitsplatz
- Hilfseinrichtungen verwenden (Parallelanschlag, Winkelanschlag, Keilschneideeinrichtung, Schiebestock)
- Schutzhaube verwenden
- Spalt an beiden Seiten der Tischeinlage kleiner 5 mm
- Nur Original-Sägeblätter verwenden
- Styropor nicht mit der Kreissäge schneiden
- Gefahrstoffbetriebsanweisungen für Holzstaub (Gefährdung durch Eichen- und Buchenstaub) beachten
- Gehörschutz und Schutzschuhe tragen

Täglich vor Arbeitsbeginn:

- Prüfung der Anschlussleitung und Steckvorrichtung auf Beschädigung
- Kontrolle, ob alle Schutzvorrichtungen an der Maschine angebracht sind: insbesondere Schutzhaube, bewegliche Schutzeinrichtung (muss selbsttätig in Ruhestellung zurückkehren), Spaltkeil. Abstand Spaltkeil

Sägeblatt:

Handreissägen kleiner 5 mm
Altgeräte (UVV) kleiner 10 mm
Neugeräte (MRL ab Baujahr 1993) kleiner 8 mm

- Wahl eines für den Arbeitsgang geeigneten Sägeblattes
- Kontrolle, ob das Sägeblatt scharf ist, keine Beschädigungen (zum Beispiel Risse oder angebrochene Zähne) aufweist und mit einem Herstellernamen versehen ist

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Schleifarbeiten	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten am Schleifbock

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahr durch umlaufende Werkzeuge
- Gefahr durch wegfliegende Fremdkörper
- Gefahr durch Funkenflug
- Gefahr durch Lärm
- Gefahr durch Staub

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Schleifmaschinen dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden, nach Bedarf, mindestens einmal jährlich unterweisen
- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten
- Schleifkörper ordnungsgemäß aufspannen und gleich große, mindestens 1/3 des Schleifscheibendurchmessers messende Spannflansche verwenden
- Leicht entzündliche Stoffe aus dem Arbeitsbereich entfernen
- Vor Arbeitsbeginn sind Sicherheits- und Schutzeinrichtungen sowie das Werkzeug auf den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen
- Die Werkstückauflage darf maximal nur 3 mm Abstand zum Schleifkörper haben,
- Schutzhaube und Werkstückauflage der Schleifkörperabnutzung entsprechend regelmäßig nachstellen
- Schutzbrille, Gehörschutz, Handschuhe, Sicherheitsschuhe sind zu tragen
- Wenn gesundheitsgefährdende Stäube entstehen, Atemschutz verwenden

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gefahr sofort Maschine ausschalten (ggf. Netzstecker ziehen)
- Verletzte bergen, Erste Hilfe leisten
- Bereich absperren

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Bereich absichern
- Bei Unfällen Erste Hilfe leisten und Unfall sofort melden
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen

Notruf 112

INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Schäden am Gerät nur von beauftragten Personen beheben lassen
- Bei Fragen zur Entsorgung Tel: _____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Umgang mit Schankanlagen (CO_2-Anreicherung von Wasser)	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Schankanlagen mit CO_2-Versorgung (Wassersprudler)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Durch Leckage an der Druckgasflasche kann durch austretendes Kohlensäuregas eine gefährliche und lebensbedrohliche Atmosphäre entstehen.
- ACHTUNG! Erstickungsgefahr >3% CO_2
- Dieses Gas ist geruchsneutral und nicht sichtbar

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Druckgasflaschenwechsel nur durch Fachpersonal
- Vor Flaschenwechsel auf defekte Leitungen/Schläuche achten und nach Flaschenwechsel Dichtigkeitsprobe vornehmen
- Gerät nur in Verbindung mit aktivem CO_2-Gaswarngerät benutzen
- Bei Ausfall der Gaswarnung ist das Gerät außer Betrieb zu nehmen und die Druckgasflasche zu entfernen
- Schankanlage stets vorschriftsgemäß benutzen
- Bei Bemerken von Undichtigkeit: Fenster und Türen öffnen und sofort Vorgesetzten verständigen!

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei ansprechendem CO_2-Warngerät Raum sofort verlassen (Erstickungsgefahr)!
- Betreten danach nur mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät oder Freigabe durch Feuerwehr
- Herstellerinformationen beachten und Vorgaben nach BGR 228 bzw. ASI 6.80

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder der Vertretung
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen.
- Raum verlassen und alarmieren:

Notruf 112

INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten nur durch Fachpersonal
- Bei Fragen zur Entsorgung Tel._____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Bodenpflege	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Regeln zum Umgang mit Bodenreinigungsmaschinen (handgeführt/manuell)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahren durch Lärm, Vibrationen
- Gefahr eines Stromschlages bei defekter Maschine/Netzanschlusses
- Gefährdung durch reizende, ätzende oder gesundheitsschädigende Reinigungsmittel
- Erfasst werden durch rotierende Reinigungswalze

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Bedienungsanleitung des Herstellers beachten
- Gerätebedienung nur durch unterwiesene Personen
- Vor jeder Inbetriebnahme Kontrolle der Maschine speziell der Kabel auf Beschädigung durchführen
- Geeignete Schuhe tragen (rutschhemmende Sohle, geschlossenen festen Sitz)
- Bürsten oder Sauglippen nur bei gezogenem Netzstecker wechseln
- Reinigungsbereich während der Tätigkeit kennzeichnen

Betriebsanweisung für Batterieladestation ist zusätzlich zu beachten!

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen
- Bei Störungen, untypischen Geräuschen oder Verdacht auf Beschädigungen, Arbeiten einstellen, Gerät gegen Wiedereinschalten sichern, kennzeichnen, Vorgesetzten verständigen
- Vor Wartungs- und Reinigungsarbeiten Batterie abklemmen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung melden
- Über die Erste-Hilfe-Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen

Notruf 112

INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten nur durch Fachpersonal.
- **Bei Fragen zur Entsorgung Tel.**_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Zerkleinern und pürieren	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Standmixer/Pürierstab (z.B. Zauberstab ESGE usw.)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Verletzungsgefahr durch Messer oder Rührwerk
- Gefahr durch herumfliegende Teile bei nicht ordnungsgemäßen Gebrauch
- Gesundheitsgefahren durch Gefahrstoffe (Reinigungsmitteln)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Die Küchengerät darf nur für den vom Hersteller vorgesehenen Zweck eingesetzt werden
- Benutzen Sie die für Küchenarbeitsplätze vorgeschriebene Schutzausrüstung zu Ihrem eigenen Schutz und auch aus hygienischen Gründen
- Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen
- Eine ausreichend freie Bewegungsfläche vor dem Küchengerät gewährleisten
- Arbeitsplatz ausreichend beleuchten
- Eng anliegende Kleidung tragen und ggf. Haarnetz tragen
- Hautschutzplan beachten!
- Benutzung nur durch unterwiesenes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht)
- Täglich vor Arbeitsbeginn prüfen, ob die Schutzeinrichtungen beim Standmixer vorhanden und funktionsfähig sind
- Ortsveränderlichen Standmixer gegen unbeabsichtigtes Bewegen sichern

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen ist das Gerät vom Netz zu trennen!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Maschine abschalten und sichern
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe leisten und Unfall sofort melden
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen

Notruf 112

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Arbeiten mit Geschirrspülmaschine	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Geschirrspülmaschine

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Es bestehen Gefährdungen durch:

- heiße Oberflächen
- Gefährdung durch Gefahrstoffe (Reinigungschemie/Klarspüler)
- Kontakt mit heißen Flüssigkeiten und/oder heißem Dampf
- unvorsichtiges Hantieren mit Messern, Gläsern und Gabeln
- Zugeführte Energie (elektrischer Strom)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Die Geschirrspülmaschine darf nur von unterwiesenem Personal benutzt werden
- Die Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu beachten
- Das Bedienungspersonal ist verpflichtet, auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz zu achten
- Keine Betriebsstoffe einfüllen, die nicht vom Maschinenhersteller freigegeben sind
- Kanisterwechsel (Klarspüler bei Gewerblichen Geräten) nur mit vorgeschriebener Schutzausrüstung (Schutzbrille und Schutzhandschuhe)
- Nach Beendigung des Spülprogramms noch warten, ehe die Tür geöffnet wird.
- Tür langsam öffnen und Wasserdampf vorsichtig abziehen lassen
- Auffüllen der Reinigungschemie nach der jeweiligen Betriebsanweisung bzw. Sicherheitsdatenblatt und unter Verwendung von Schutzausrüstung

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gefahr sofort Maschine ausschalten (ggf. Netzstecker ziehen)
- Hersteller Betriebsanleitung bei Störungen beachten
- Bei defekter und verschmutzter Türdichtung Gerät nicht in Betrieb nehmen
- Vorgesetzten verständigen und Gerät sofort außer Betrieb nehmen!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Bei Unfällen ist Erste Hilfe leisten und Unfall sofort melden
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten bzw. der Vertretung.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

Notruf 112

INSTANDSETZUNG, PRÜFUNG

- Schäden nur von beauftragten Personen beheben lassen
- Prüfungen sind zu dokumentieren

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Backen und Kochen	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Backofen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Verletzungen durch heiße Oberflächen
- Verletzungen durch heiße Arbeitsmaterialien
- Verletzungen durch heiße Dämpfe
- Gefahr durch den heißen Luftschwall oder heißen Wasserdampf beim Öffnen der Tür
- Gefahren durch heiße Metallteile des Backofens
- Gefahr durch die eingesetzte Heizenergie bzw. elektrischer Strom

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Backraum nur bestimmungsgemäß einsetzen
- Backofen nur in Betrieb nehmen, wenn Prüfung auf elektrische Sicherheit stattgefunden hat (Prüfplakette beachten!)
- Backraum nur bei sauberer und unbeschädigter Türdichtung in Betrieb nehmen
- Bedienungsanleitung beachten
- Beim Betrieb sind die Angaben des Herstellers zu beachten
- Die Geräte dürfen nur an Elektroanlagen mit FI- Schutzeinrichtung betrieben werden
- Ggf. Arbeitskleidung (Kittel oder Schürze) tragen
- Bei Arbeiten am heißen Backofen Topflappen oder geeignete Handschuhe benutzen
- Im Backofen grundsätzlich keine Gegenstände aufbewahren, die bei unbeabsichtigtem Einschalten gefährlich werden

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen am Gerät Vorgesetzten verständigen
- Fachkundige Reparatur veranlassen
- Bei defekter und verschmutzter Türdichtung Gerät nicht in Betrieb nehmen
- Zur Störungsbeseitigung Gerät stromlos schalten und gegen Wiedereinschalten sichern

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen

Notruf 112

INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Prüfung gem. Herstellervorgaben und BetrSichV
- Reparatur-, Instandhaltung-und Wartungsarbeiten nur durch Fachpersonal
- **Bei Fragen zur Entsorgung Tel.**_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Bügeln von Wäsche	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Bügeleisen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Verletzungen durch heiße Oberflächen
- Verletzungen durch heiße Arbeitsmaterialien
- Verletzungen durch heiße Dämpfe
- Verletzungsgefahr durch die zugeführte Heizenergie (elektr. Strom)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor Erstbenutzung ist eine Unterweisung durchzuführen.
- Nicht für die Verwendung von Personen mit reduzierten physischen, sensorischen bzw. mentalen Fähigkeiten.
- Bügeleisen nicht benützen, wenn sichtbare Beschädigungen oder bei Geräten mit Wasserbehälter Undichtigkeiten erkennbar sind. Schäden am Gerät sofort dem Vorgesetzten melden.
- Falsch eingestellte Temperatur kann das Bügelgut beschädigen!
- Gerät nicht mit Wasser bespritzen, besprühen oder in Wasser tauchen.
- Das Bügeleisen muss so positioniert werden, dass in bequemer Körperhaltung gebügelt werden kann.
- Es muss eine ausreichend große Abstellfläche für das Gerät vorhanden sein.
- Netzkabel darf nicht mit der heißen Bügelsohle in Kontakt kommen.
- Nach Verwendungsende Ausschalten nicht vergessen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gefährdung Netzstecker ziehen!
- Bei Brand: Feuerwehr verständigen
- Im Brandfall: Löschversuch unternehmen
- Feuermelder betätigen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Bügeleisen abschalten und sichern
- Bei größeren Verletzungen ist ein Arzt aufzusuchen bzw. der Rettungsdienst zu verständigen: Kleinere Verletzungen sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen

Notruf 112

INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Prüfung gem. Herstellervorgaben und BetrSichV
- Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten nur durch Fachpersonal
- Bei Fragen zur Entsorgung Tel._____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Verarbeiten von Lebensmitteln	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Umgang mit Rührmaschinen (z.B. Typ Buffalo CD 605-E)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefährdung durch rotierendes Werkzeug
- Quetsch- und Einzugsgefährdungen zwischen Werkzeug und Kessel, rotierendem Kessel und Maschinengestell
- Gefährdung durch Mehlstaubentwicklung (allergische Erkrankungen)
- Gefährdung durch Stolpern über herabhängende elektrische Zuleitungen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Benutzung nur durch unterwiesenes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht) unter Beachtung der Bedienungsanleitung des Herstellers
- Täglich vor Arbeitsbeginn prüfen, ob die Schutzeinrichtungen (z.B. Kesselabdeckung, Verriegelungsschalter) vorhanden und funktionsfähig sind
- Gerät darf nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden
- Hände NICHT während des Gebrauchs in die Nähe der drehbaren Aufsätze bringen Dies kann zu schweren Verletzungen führen!
- Nehmen Sie KEINE Lebensmittel aus dem Gerät, bis die Rührgeräte vollständig zum Stillstand gekommen sind
- Das Rührwerkzeug darf nur bei ausgeschalteter Maschine gewechselt/entnommen werden
- Ortsveränderliche Maschinen gegen unbeabsichtigtes Wegrollen sichern
- Verletzungsgefahr durch Einzug an bewegten Teilen
- Warnung vor elektrischer Spannung
- Versuchen Sie NICHT, Gegenstände zu mischen, für die dieses Gerät nicht geeignet ist. (Dadurch können die Mixaufsätze beschädigt werden)
- NICHT mit einem beschädigten Mischaufsatz rühren
- Die Sicherheitsverriegelungen NICHT umgehen
- Schalten Sie das Gerät immer aus und trennen Sie es, wenn Sie es nicht verwenden
- Lassen Sie das Gerät NIEMALS unbeaufsichtigt, wenn Sie es verwenden.
- **Beim Reinigen:**
- Maschine ausschalten, Netzstecker ziehen
- Möglichst keine aggressiven Reinigungsmittel verwenden. Bedienungsanleitung des Herstellers und die entsprechende Betriebsanweisung beachten
- vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung benutzen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gefahr sofort Maschine ausschalten (ggf. Netzstecker ziehen)
- Hersteller Bedienungsanleitung bei Störungen beachten
- Vorgesetzen verständigen und Gerät sofort außer Betrieb nehmen!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Bereich absichern
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe leisten und Unfall sofort melden
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Näharbeiten	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Nähmaschine

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Verletzungen durch Quetschen der Hände beim Einpacken der Maschine in den Koffer
- Verletzungen durch Einzug von losen Kleidungsstücken oder Haaren
- Durchstichverletzungen beim Wechseln der Nadel oder beim Nähen
- Verschlucken oder Stichverletzungen durch Nadeln
- Verletzungen durch elektrischen Strom

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor Erstbenutzung ist eine Unterweisung durchzuführen
- Nicht für die Verwendung von Personen mit reduzierten physischen, sensorischen bzw. mentalen Fähigkeiten
- Schäden an der Maschine sofort dem Vorgesetzten melden
- An Nähmaschinen nur einzeln arbeiten (niemals zu zweit an einer Nähmaschine)
- Bei Sitzposition auf körpergerechte Einstellung von Sitz- und Tischhöhe sowie Rückenlehne achten

Beim Nähen:

- lange Haare zusammenbinden oder Haarnetz tragen
- offene Kleidung vermeiden
- Fingerabweiser benutzen
- lose Nadeln nicht in den Mund nehmen (Nadelkissen oder besondere Behältnisse benutzen) und nicht damit herumlaufen
- keine beschädigten Nadeln verwenden
- Bei Arbeiten im Nadelbereich wie Einfädeln oder Wechsel der Nadel, Einfädeln des Unterfadens, Wechsel der Leuchtmittel, Wechsel des Nähfusses etc. Maschine zuerst ausschalten (0)
- Vor dem Reinigen und nach dem Nähen Netzstecker ziehen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen.
- Bei Gefährdung Netzstecker ziehen.
- Zur Störungsbeseitigung Maschine stromlos schalten und gegen Wiedereinschalten sichern (Netzstecker ziehen).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen

Notruf 112

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Erwärmen von Lebensmitteln	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Küchenmikrowelle

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Verletzungen durch heiße Oberflächen
- Verletzung durch Verbrühung durch Siedeverzug
- Verletzungen durch heiße Arbeitsmaterialien
- Verletzungen durch heiße Dämpfe
- Verletzungsgefahr Mikrowellenstrahlung

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Schutzeinrichtungen keinesfalls unwirksam machen
- Mikrowellengeräte erschütterungsfrei aufstellen (NICHT auf Kühlschränken!)
- Mikrowellengeräte nur bestimmungsgemäß einsetzen
- Mikrowellengeräte nur in Betrieb nehmen, wenn Prüfung auf elektrische Sicherheit stattgefunden hat (Prüfplakette beachten!)
- Mikrowellengerät nur bei sauberer und unbeschädigter Türdichtung in Betrieb nehmen
- Nur geeignetes Geschirr (KEINE Metallgegenstände) und keine geschlossenen Gefäße verwenden
- Behälter nur mit wärmebeständigen Handschuhen aus der Mikrowelle entnehmen
- Bedienungsanleitung beachten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen am Gerät Vorgesetzten verständigen
- Fachkundige Reparatur veranlassen
- Bei defekter und verschmutzter Türdichtung Gerät nicht in Betrieb nehmen
- Zur Störungsbeseitigung Gerät stromlos schalten und gegen Wiedereinschalten sichern

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen

Notruf 112

INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Prüfung gemäß Herstellervorgaben und BetrSichV
- Reparatur-, Instandhaltung- und Wartungsarbeiten nur durch Fachpersonal
- Bei Fragen zur Entsorgung Tel._____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Schneiden von Lebensmitteln	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Allgemeine Regeln für ein sicheres Benutzen handgeführter Messer

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahren beim Benutzen von Messern ergeben sich durch:

- Stress, Zeitdruck, Unaufmerksamkeit infolge persönlicher Überforderung
- Vorhandensein und Benutzen ungeeigneter Messer
- Unzureichende Schärfe der Messer
- Ungeeignete Schneideunterlagen
- Unsicheres Halten des Schneidgutes und Körperhaltung
- Unzureichende Lichtverhältnisse
- Falsches Ablegen und ungeeignetes sowie weit entferntes Aufbewahren

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

ASI 7.10 der BGN beachten

- Es dürfen nur die vom Arbeitgeber bereitgestellten Messer verwendet werden
- Nur einwandfreie Messer, insbesondere mit funktionierendem Mechanismus und scharfer Klinge verwenden
- Vorausschauende Planung, gute Vorbereitung und angepasste Arbeitsabläufe
- Sicherstellen der guten Beleuchtung (lichtstark, blend- und schattenfrei)
- Richtige Arbeitshöhe der Körpergröße anpassen (ca. 15 cm unterhalb des Ellenbogens)
- Bereitstellen professioneller Messer
- Ausreichend große und rutschsicher gelagerte Schneideunterlage verwenden. Für die jeweilige Schneideaufgabe geeignete Messer (z. B. Kochmesser) benutzen
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen
- Beim Schneiden eine gerade Körperhaltung einnehmen
- Richtige Messerschärfe sicherstellen
- Sicheres Halten des Schneidgutes (z.B. Krallengriff richtig anwenden)
- Ordnung am Arbeitsplatz bewahren
- Messer nicht in der Spülmaschine reinigen (aggressive Reiniger)
- Sichere Aufbewahrungs- und Ablageeinrichtungen am Schneidearbeitsplatz bereitstellen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Beschädigte Messer dürfen nicht benutzt werden. Sie sind sofort aus dem Verkehr zu nehmen. Die Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden. Unterweisungen im Umgang mit Messern optimieren.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen

Notruf 112

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Bearbeiten von Lebensmitteln	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Küchenmaschine oder Universalküchenmaschine

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Bei sachgemäßem Einsatz gehen von der Universalküchenmaschine für den Bediener keine Gefahren aus
- Durch ungünstiges Aufstellen der Maschine im Küchenraum kann es zu Stolper- oder Fangstellen durch die elektrischen Anschlusskabel kommen. Bei nicht ordnungsgemäß eingerichteten Maschinen kann eine Gefährdung durch wegfliegende oder herabfallende Ausrüstungsteile gegeben sein. Feuchtnasse Arbeitsbereiche stellen eine Gefährdung durch Ausrutschen dar
- Fetthaltige Flüssigkeiten, die ohne Fettabscheider in die Kanalisation gelangen, können Schäden durch Verstopfen der Abflussleitungen hervorrufen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor erstmaliger Benutzung der Maschine ist die Gebrauchsanweisung des Herstellers zu lesen
- Die Küchenmaschine darf nur für den vom Hersteller vorgesehenen Zweck eingesetzt werden. Rühr- und Knetwerkzeuge sowie Zusatzgeräte dürfen nur bei ausgeschalteter Küchenmaschine angebracht oder abgenommen werden
- Die Küchenmaschine nur einschalten, wenn Rühr- und Knetwerkzeuge oder Zusatzgeräte angebracht wurden und die Küchenmaschine in Arbeitsstellung ist
- Solange die Küchenmaschine läuft, niemals in die Rührschüssel oder in ein Zusatzgerät greifen
- ACHTUNG! Auch nach dem Ausschalten läuft die Küchenmaschine noch kurze Zeit nach!
- Benutzen Sie die für Küchenarbeitsplätze vorgeschriebene Schutzausrüstung zu Ihrem eigenen Schutz und auch aus hygienischen Gründen
- Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeitsbereich aufbewahren
- Während des Umganges mit den Produkten keine Nahrungs- oder Genussmittel konsumieren
- Hautschutzplan beachten
- Benutzung nach Vorgaben durch die Bedienungsanleitung

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gefährdung Anlage NOTAUS betätigen!
- Bei Brand: Feuerwehr verständigen
- Im Brandfall: Löschversuch unternehmen
- Feuermelder betätigen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Maschine abschalten und sichern
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe leisten und Unfall sofort melden
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Erwärmen von Lebensmittel	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Kochfelder

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Verletzungen durch heiße Oberflächen
- Verletzungen durch heiße Arbeitsmaterialien (Öl und Fett)
- Verletzungen durch heiße Dämpfe
- Verletzungsgefahr durch die zugeführte Heizenergie (elektr. Strom)
- Gefährdung durch die offene Gasflamme
- Gefährdung durch gesprungene Glaskeramik (E-Herd)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor Erstbenutzung ist eine Unterweisung durchzuführen
- Nicht für die Verwendung von Personen mit reduzierten physischen, sensorischen bzw. mentalen Fähigkeiten
- Vor erstmaliger Benutzung der Kochfelder ist die Gebrauchsanweisung des Herstellers zu lesen
- Beim Betrieb sind die Angaben des Herstellers zu beachten
- Die Geräte dürfen nur an Elektroanlagen mit FI- Schutzeinrichtung betrieben werden (E-Herd)
- Bei Arbeiten mit heißen Töpfen und Bratpfannen, Topflappen oder geeignete Handschuhe benutzen
- Die Kochfelder nicht als Ablage benutzen. Abgelagerte Gegenstände, können bei unbeabsichtigtem Einschalten verschmoren oder Brände verursachen (E- und Gasherd!)
- Vorsicht bei der Zugabe von Wasser in Öl- und Fettmischungen!
- Nach Verwendungsende alle Kochfelder ausschalten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gefährdung Anlage NOTAUS betätigen!
- Bei Brand: Feuerwehr verständigen
- Im Brandfall: Löschversuch unternehmen
- Feuermelder betätigen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Gerät abschalten und sichern
- Bei größeren Verletzungen ist ein Arzt aufzusuchen bzw. der Rettungsdienst zu verständigen: Kleinere Verletzungen sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen

Notruf 112

INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Prüfung gemäß Herstellervorgaben und BetrSichV
- Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten nur durch Fachpersonal
- **Bei Fragen zur Entsorgung Tel.**_____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Schneiden von Papier und Kartonagen	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Kartonmesser

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahr durch Schnitt und Stickverletzung durch Messerklinge
- Gefahr durch Schnittverletzung durch Papier

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Es dürfen nur die vom Unternehmer bereitgestellten Kartonmesser verwendet werden
- Benutzen Sie nur einwandfreie Messer, insbesondere mit funktionierendem Mechanismus und scharfer Klinge
- Fixieren Sie den Karton so, dass beim Abrutschen des Kartonmessers die kartonhaltende Hand nicht gefährdet ist
  Bei Kartonmessern mit Klingenschieber:
- Nehmen Sie den Daumen vom Klingenschieber, sobald die Schneide in den Karton eingedrungen ist
  Andernfalls setzen Sie die Schutzeinrichtung außer Kraft.
- Trennen Sie den Kartondeckel etwa 1-2 cm unterhalb der Kartonoberkante ab und ziehen Sie Dabei den Daumen auf dem Deckel entlang. So können Sie das Messer gerade führen. Halten Sie mit der anderen Hand den Karton so, dass er nicht rutschen und insbesondere nicht kippen kann.
- Beim Durchtrennen von Verschnürungen aus Kunststoffbändern heben Sie das Band in der Nähe der Schnittstelle mit einer Hand an und halten Sie es fest, damit es nicht wegschnellen und Sie dabei verletzen kann

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Beschädigte Messer dürfen nicht benutzt werden. Sie sind sofort aus dem Verkehr zu nehmen. Die Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden. Bei Bruch der Klinge diese sofort wechseln.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen

Notruf 112

WARTUNG, INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Bei Schäden am Messergriff oder Klingeneinzug – Messer entsorgen;
- stumpfgewordene Klingen rechtzeitig tauschen;
- Beim Klingenwechsel Messerkörper so halten, dass die heraustretende Klinge zu keiner Verletzung führt
- Bei Fragen zur Entsorgung Tel._____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Aufbrühen von Kaffee, Reinigung und Instandhaltung	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Umgang mit Kaffeebrühautomat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Es bestehen Gefährdungen durch:

- Verletzungen durch heiße Oberflächen und Flüssigkeiten (Verbrühungen)
- Verletzungen durch umstürzende Teile (Brühbehälter mit 5/10/20/40 Liter Inhalt)
- Verletzungen durch elektrischen Strom (Gefährliche Körperströme)
- Verletzungen durch Gefahrstoffe beim Entkalken (Verätzung) H314

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor Erstbenutzung ist eine Unterweisung durchzuführen
- Schäden an der Maschine sofort dem Vorgesetzten melden
- Gerät nicht mit Wasser bespritzen, besprühen oder in Wasser tauchen
- Gesichtsschutz und Schutzhandschuhe beim Entkalken verwenden
- Vor Entnahme der Brühbehälter diese komplett über Zapfhahn entleeren
- Vor jeglicher Entnahme der Brühbehälter Netzstecker ziehen
- Nach Verwendungsende Ausschalten nicht vergessen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur vom Kundendienst durchgeführt werden
- Bei Störungen, untypischen Geräuschen oder Verdacht auf Beschädigungen, Arbeiten einstellen, Netzstecker ziehen, Gerät gegen Wiedereinschalten sichern, Kennzeichnen, Vorgesetzten verständigen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung
- Über die Erste-Hilfe-Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen

Notruf 112

INSTANDSETZUNG, WARTUNG, ENTSORGUNG

- Reinigungs- und Wartungsarbeiten immer nur am abgekühlten Gerät (unter 60 °C) vornehmen
- Die Wartungsintervalle sind den Bedienungsanleitungen der Hersteller zu entnehmen
- **Bei Fragen zur Entsorgung Tel.:** _____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Verarbeiten von Lebensmitteln	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Regeln zum Umgang mit Handmixgeräten (Küche)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefährdung durch frei rotierendes Werkzeug (Rühraufsätze,Teig- und Knethaken)
- Gefährdung durch Mehlstaubentwicklung (allergische Erkrankungen)
- Gefährdung durch Stolpern über elektrische Zuleitungen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Benutzung nur durch unterwiesenes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht) unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers
- Gerät darf nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden
- Rühraufsätze dürfen nur bei ausgeschalteter Maschine gewechselt/entnommen werden.
- Ortsveränderliche Maschinen gegen Herabfallen sichern
- Verletzungsgefahr durch Einzug an bewegten Teilen
- Warnung vor elektrischer Spannung
- Versuchen Sie NICHT, Gegenstände zu mischen, für die dieses Gerät nicht geeignet ist (Dadurch können die Mixaufsätze beschädigt werden).
- NICHT mit einem beschädigten Mischaufsatz für das Gerät verwenden
- Schalten Sie das Gerät immer aus und trennen Sie es vom Netz, wenn Sie es nicht verwenden
- Lassen Sie das Gerät NIEMALS unbeaufsichtigt, wenn Sie es verwenden

Beim Reinigen:

- Maschine ausschalten, Netzstecker ziehen
- Möglichst keine aggressiven Reinigungsmittel verwenden. Bedienungsanleitung des Herstellers und die entsprechende Betriebsanweisung beachten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gefahr sofort Maschine ausschalten (ggf. Netzstecker ziehen)
- Betriebsanleitung des Herstellers bei Störungen beachten
- Vorgesetzten verständigen und Gerät sofort außer Betrieb nehmen!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Bei Unfällen Erste Hilfe leisten und Unfall sofort melden
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung
- Über die Erste-Hilfe-Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen

Notruf 112

WARTUNG, INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Schäden nur von beauftragten Personen beheben lassen
- Prüfungen sind zu dokumentieren
- **Bei Fragen zur Entsorgung Tel:** _____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Umgang mit Haushaltskleingeräten	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Umgang mit Haushaltskleingeräten (Kaffeemaschine, Wasserkocher, Eierkocher usw.)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahr durch heiße Flüssigkeit
- Gefahr durch heiße Dämpfe (Heißwasser)
- Rutschgefahr durch verschüttete Flüssigkeiten
- Gefahr durch Körperdurchströmung

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Zum Befüllen des Wasserbehälters diesen entnehmen und anschließend wieder richtig einsetzen
- Geräte nicht in Wasser tauchen
- Wasserbehälter nicht überfüllen
- Vorsicht bei der Entnahme von Heißwasser
- Reinigen und Entkalken, Zerlegen und Zusammenbau nach Herstellerbeschreibung
- Geräte müssen auf einer nicht brennbaren Unterlage stehen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Reparaturen dürfen nur vom Kundendienst durchgeführt werden
- Bei Störungen, untypischen Geräuschen oder Verdacht auf Beschädigungen, Netzstecker ziehen, Gerät gegen Wiedereinschalten sichern, Kennzeichnen und Vorgesetzten verständigen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung
- Über die Erste-Hilfe-Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen

Notruf 112

INSTANDSETZUNG, WARTUNG, ENTSORGUNG

- Reinigungs- und Wartungsarbeiten immer nur am abgekühlten Gerät (unter 60 °C) vornehmen
- **Bei Fragen zur Entsorgung Tel.:** _____

BETRIEBSANWEISUNG – gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz

Tätigkeit: Erwärmen von Arbeitsmaterialien	**Verantwortlich:** **Datum/Unterschrift**

ANWENDUNGSBEREICH

Regeln zum Umgang mit der Heißluftpistole (Heißluftföhn)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Heißluftföne bzw. Heißluftpistolen sind Zündquellen (sie können Temperaturen bis **550°C** an den Heizdrähten und der Luftaustrittsdüse erreichen)
- Es besteht Entzündungs- oder Explosionsgefahr bei Kontakt mit brennbaren Stoffen, Gase, Dämpfe und Stäuben
- Direkte Verbrennungsgefahr durch heiße Luft oder heiße Gehäuseteile oder aufgeheizte Materialien
- Gefahr von Elektrounfällen durch beschädigte Kabel
  Labor: Berstgefahr der Glasgeräte (einseitiges Erwärmen eines Glasgerätes kann zu Spannungen im Glas führen)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Nicht in der Nähe von brennbaren Flüssigkeiten, Dämpfen, Gasen und entzündlichen Stäuben verwenden
- Gerät nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen und nicht im Abzug ablegen
- Keine Körperteile in den Heißluftstrom des Gerätes bringen
- Gerät nie mit Heißluftstrom in Richtung anderer Personen betreiben
- Handschuhe verwenden, wenn Arbeitsmaterialien aufgeheizt werden
- Nur zum Ausheizen von nicht entzündlichen Stoffen verwenden
- Schutzbrille tragen!
- Metallische Gehäuseteile erst nach Abkühlen des Gerätes berühren
- Gerät und Kabel vor Gebrauch auf Beschädigungen überprüfen. Keine Benutzung bei festgestellten Schäden (Reparatur über eine Elektrowerkstatt veranlassen)

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen
- Zur Störungsbeseitigung Maschine stromlos schalten und gegen Wiedereinschalten sichern (Netzstecker ziehen)

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern und Erste Hilfe leisten
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertretung
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen
- Im Brandfall Löschversuch unternehmen

Notruf 112

INSTANDSETZUNG, ENTSORGUNG

- Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten nur durch Fachpersonal.
- **Bei Fragen zur Entsorgung Tel.**_____

Die sichere Wallfahrt

1. (mehrtägige) Fußwallfahrten

a) Allgemeine Hinweise für die Wallfahrtsleitung

b) Tipps zum rückengerechten Packen des Rucksacks
Prävention: (Wasser-)Blasen

2. Wallfahrten mit behinderten Menschen

Foto: Barbara Schleindlsperger

---

1. (mehrtägige) Fußwallfahrten

a) Allgemeine Hinweise für die Wallfahrtsleitung

☞ Achten Sie darauf, dass sich die Wallfahrtsgruppe im geschlossen Verband bewegt. Die Polizei kann nur den geschlossenen Verband absichern. Allein oder in kleineren Gruppen voraus- oder hinterhergehende Pilger sind – vor allem bei Dunkelheit oder schlechter Sicht – erhöhten Verkehrsunfallgefahren ausgesetzt. Weisen Sie die Teilnehmer/innen darauf hin, dass eine ggf. abgeschlossene Versicherung für diese Personen dann im Schadensfall nicht greift

☞ Sorgen Sie für eine ausreichende Anzahl von Sanitätspersonal und Rettungsfahrzeugen

☞ Stellen Sie sicher, dass bei längeren Strecken Teilnehmer/innen, welche nicht mehr die Kraft zum Gehen haben, in Begleitfahrzeugen transportiert werden können

☞ Sorgen Sie dafür, dass sonstige Fahrzeuge (z. B. Abholer) sich nicht im Bereich des Zuges aufhalten

☞ Suchen Sie sich zum Aufstellen des Wallfahrerzuges genügend große Aufstellflächen aus. Für eine notwendige Sperrung des übrigen Verkehrs benötigen Sie eine verkehrsrechtliche Anordnung der zuständigen Verkehrsbehörde, die Sie beantragen können

☞ Stellen Sie sicher, dass Sie als Wallfahrtsleitung während des gesamten Verlaufes immer erreichbar sind. Das Mitführen eines Mobiltelefons wird empfohlen. Die Rufnummer sollte im Wallfahrtsheft o. ä. angegeben werden

☞ Die für die gesamte Verkehrsregelung zuständige Person sollte ebenfalls über ein Mobiltelefon erreichbar sein. Ist der Wallfahrtszug sehr lang, empfiehlt es sich, die Helfer/innen an der Strecke mit Funkgeräten auszustatten

☞ Wählen Sie für die Verkehrsabsicherung nur Personen aus, die bereits über ein gewisses Fachwissen verfügen, zum Beispiel Mitglieder der Feuerwehr oder der Polizei

☞ Bei größeren Wallfahrten wenden Sie sich diesbezüglich an die Polizeidienststelle des Ausgangsortes

☞ Tragen Sie dafür Sorge, dass alle Ordner/innen der Zug-, Verkehrs- und Streckenabsicherung, gut sichtbar mit Warnwesten ausgestattet sind

☞ [illegible]

- Weisen Sie die Teilnehmer/innen (im Idealfall bereits in der Einladung) darauf hin, dem Wetter entsprechend Sonnen- bzw. Regenschutz zu tragen und genug zu trinken, auch wenn es nicht besonders heiß ist. (Flüssigkeitsverlust durch körperliche Anstrengung!)
- Führen Sie bei entsprechenden Temperaturen in Begleitfahrzeugen immer einen Getränkevorrat mit

b) Tipps zum (rückengerechten) Packen des Rucksacks

- die schwersten Gegenstände auf Schulterblatthöhe an der Rückseite platzieren
- möglichst kompakt und komprimiert packen (z. B. Kleidungsstücke rollen)
- Wichtige Dinge wie Jacke, Getränk und Reise-Apotheke sollten gut erreichbar verpackt werden, weniger Wichtiges kann ganz unten liegen
- Je schwieriger der Zugriff auf einen Gegenstand im Rucksack ist, umso geringer ist die Bereitschaft, ihn im Bedarfsfall herauszuholen
- Bei (starkem) Regen den Rucksackinhalt in unterscheidbare Plastikbeutel verpacken, damit alles wasserdicht und schnell auffindbar ist

Prävention: (Wasser-)Blasen

Die richtigen Socken:

- Spezielle Wandersocken mit besonderer Kennzeichnung L und R für links und rechts tragen, denn der Mensch hat unterschiedlich „gebaute" linke und rechte Füße
- Bewährt haben sich auch zweilagige Socken. Der Vorteil daran ist, dass hier die innere Socke an der äußeren reibt und die Reibung zwischen Socke und Fuß auf ein Minimum reduziert wird
- Funktionssocken transportieren Feuchtigkeit von der Haut weg und besitzen eine spezielle Zehen-Box mit Fersensitz
- **Keine frisch gewaschenen Socken verwenden,** sondern solche die Sie bereits getragen haben (auch an den Folgetagen solange man noch unterwegs ist!) (Weichspüler vermeiden)

Die richtigen Schuhe:

- Beim Schuhkauf darauf achten, dass Sie die Socken anhaben mit welchen Sie später auch gehen werden und dass genügend Platz zwischen großer Zehe und Schuhspitze ist
- Schuhe immer am späten Nachmittag und bei einem Laufspezialisten (nicht beim Discounterschuhgeschäft) kaufen
- Nie mit neuen Schuhen gehen. Schuhe müssen gut eingelaufen werden

Weitere Tipps:

- Füße (insbesondere Fußsohlen) sechs Wochen vor der Wallfahrt regelmäßig mit Hirschtalg, Vaseline oder Melkfett leicht eincremen, um die Haut geschmeidig zu halten
- Eine Woche vor der Wallfahrt Zehennägel schneiden, feilen bzw. professionelle Fußpflege nutzen
- Praxis: Ausdauer trainieren und möglichst nicht ohne Vorbereitung „einfach so mitlaufen"
- Vorsorglich Blasenpflaster verschiedener Größen in den Rucksack packen

2. Wallfahrten mit behinderten Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität

- ☞ Wählen Sie für Fußwallfahrten (z. B. Sternwallfahrten) Strecken, die auch von gehbehinderten Teilnehmer/innen und Rollstuhlfahrer/innen bewältigt werden können
- ☞ Beauftragen Sie für Buswallfahrten ein barrierefreies Busunternehmen (siehe Broschüre „Verzeichnis Barrierefreier Reisebusse in Deutschland: Bayerische Busunternehmen Seite 12 – 21), welches auch Rollstuhlfahrer transportieren kann, die nicht vom Rollstuhl auf den Sitz im Bus umgesetzt werden können
- ☞ Stellen Sie barrierefreie Aufenthalts-, Sanitäts-, Sanitär-, Rückzugsräume und ggf. Pflegemöglichkeiten bereit bzw. veranlassen Sie die Bereitstellung
- ☞ Führen Sie eine Grundausstattung an Proviant und Getränken mit (gerade behinderte und ältere Menschen denken oft nicht daran, regelmäßig und ausreichend zu essen und zu trinken)
- ☞ Weisen Sie die Wallfahrer/innen insbesondere bei entsprechenden Temperaturen explizit darauf hin, ausreichend zu trinken und Sonnenschutz zu tragen
- ☞ Sorgen Sie bei mehrtägigen Wallfahrten dafür, dass eine 1:1-Betreuung sichergestellt ist, sofern der beeinträchtigte Mensch auf Hilfe angewiesen ist und kein eigener Pflegedienst die Wallfahrt begleitet
- ☞ Sofern die Begleitperson nicht durch eine/n Angehörige/n sichergestellt werden kann, tragen Sie Sorge dafür, dass für die Betreuung nur Personen eingesetzt werden, die für die Bedürfnisse und Belange für Menschen mit Behinderung sensibilisiert sind
- ☞ Achten Sie bei der Wahl der Kirche auf Barrierefreiheit und führen Sie ggf. eine mobile Rampe mit bzw. veranlassen Sie die Bereitstellung einer solchen
- ☞ Wenn an der Wallfahrt Menschen mit Rollatoren und Rollstühlen beteiligt sind, sollten unbedingt Werkzeug und Ersatzteile wie z. B. Reserveschläuche mitgeführt werden, um ggf. Pannen beheben zu können
- ☞ Denken Sie bei längeren Wegstrecken an Begleitfahrzeuge, die auch Rollstuhlfahrer/innen transportieren können. Nehmen Sie hierzu ggf. mit Ihrer örtlichen Hilfsorganisation (Malteser Hilfsdienst, Johanniter Unfallhilfe, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund etc.) Kontakt auf, die Ihnen bei der Organisation gerne behilflich ist
- ☞ Weisen Sie Sitzplätze mit Induktionsschleife in Kirchen gut sichtbar aus